



---

**Jahresabschluss 30.09.2025**

---

FN 092813s

**FIRMA**

ZGONC Handel GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

**GESCHÄFTSJAHR**

vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

aufgestellt am 19.02.2026

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: groß

**VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR**

vom 01.01.2024 bis 30.09.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**PDF GENERIERT AM**

29.05.2026

**AUFGESTELLT VON**

Michael Dockal , geb. 11.03.1967

Josef Huscava , geb. 03.03.1965

**PRÜFWERT:**

8B0721BCE64FF216E8389C4C59116BB1B5C980F  
5B6D5F5D23F96823C97A5CB0B

**Bestätigung der einreichenden Person**

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

**Hinweis zum Bestätigungsvermerk**

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

**Bilanz**

in EUR Vorjahr in EUR

	in EUR	Vorjahr in EUR
<b>AKTIVA</b>	<b>112.239.648,72</b>	<b>113.540.144,52</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>28.964.806,54</b>	<b>28.268.277,19</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.052.730,06</b>	<b>1.432.729,57</b>
Software	2.052.730,06	890.858,34
geleistete Anzahlungen	0,00	541.871,23
<b>Sachanlagen</b>	<b>25.519.824,73</b>	<b>22.713.306,34</b>
Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	20.550.297,57	17.442.635,79
davon Grundwert	10.410.709,55	9.994.625,71
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.969.527,16	4.742.214,58
Anlagen in Bau	0,00	528.455,97
<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.392.251,75</b>	<b>4.122.241,28</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	301.462,00	301.462,00
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.090.789,75	3.820.779,28
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>81.558.518,99</b>	<b>83.757.590,80</b>
<b>Vorräte</b>	<b>66.937.678,08</b>	<b>63.086.556,40</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	386.161,36	156.000,00
Waren	66.551.516,72	62.930.556,40
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.104.825,16</b>	<b>1.662.848,64</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.407,23	206.479,62
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	634.216,85	638.731,54
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	605.094,22	610.538,89
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.362.201,08	817.637,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	33.090,09	1.090,09
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>10.516.015,75</b>	<b>19.008.185,76</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>691.917,29</b>	<b>340.536,44</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>1.024.405,90</b>	<b>1.173.740,09</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>112.239.648,72</b>	<b>113.540.144,52</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>92.758.172,82</b>	<b>92.161.060,85</b>
<b>eingefordertes Stammkapital</b>	<b>4.360.370,05</b>	<b>4.360.370,05</b>
Stammkapital	4.360.370,05	4.360.370,05
einbezahltes Stammkapital	4.360.370,05	4.360.370,05
<b>Kapitalrücklagen</b>	<b>1.484.181,04</b>	<b>1.484.181,04</b>
gebundene	917.479,46	917.479,46
nicht gebundene	566.701,58	566.701,58
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>2.874.409,05</b>	<b>2.874.409,05</b>
gesetzliche Rücklagen	436.037,01	436.037,01
andere Rücklagen (freie Rücklagen)	2.438.372,04	2.438.372,04
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>84.039.212,68</b>	<b>83.442.100,71</b>
davon Gewinnvortrag	81.442.100,71	79.469.397,58
<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>633.282,59</b>	<b>346.384,25</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>9.984.564,16</b>	<b>9.934.096,14</b>
<b>Rückstellungen für Abfertigungen</b>	<b>882.224,67</b>	<b>1.018.788,09</b>
<b>Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>4.570.050,74</b>	<b>4.394.186,04</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>79.431,00</b>
<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>4.532.288,75</b>	<b>4.441.691,01</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>8.858.702,25</b>	<b>11.098.103,28</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.796.777,79	11.039.945,01
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	61.924,46	58.158,27
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.846,95	102.495,44

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	96.223,17
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	6.846,95	6.272,27
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.897.935,02</b>	<b>3.984.835,24</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.894.653,01	3.984.835,24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.282,01	0,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>125.190,03</b>	<b>82.692,58</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	125.190,03	82.692,58
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.828.730,25</b>	<b>6.928.080,02</b>
davon aus Steuern	2.940.061,59	3.878.263,71
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	634.569,89	614.748,23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.776.934,75	6.876.194,02
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	51.795,50	51.886,00
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.926,90</b>	<b>500,00</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

in EUR Vorjahr in EUR

nach dem Gesamtkostenverfahren

Umsatzerlöse	128.167.720,17	97.038.369,92
sonstige betriebliche Erträge	351.917,39	1.767.956,74
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	33.910,67	7.775,40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31.167,00	1.606.980,95
übrige	286.839,72	153.200,39
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-71.816.304,77	-55.247.094,27
Materialaufwand	-71.624.664,57	-55.111.049,44
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-191.640,20	-136.044,83
Personalaufwand	-29.995.125,37	-22.667.978,94
Löhne	-2.367.051,78	-1.687.440,61
Gehälter	-20.453.965,72	-14.709.454,63
soziale Aufwendungen	-7.174.107,87	-6.271.083,70
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-269.998,46	-251.402,33
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-506.003,92	-346.862,75
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-6.191.603,73	-5.370.974,61
Abschreibungen	-2.935.017,25	-1.816.373,48
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.935.017,25	-1.816.373,48
sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.711.145,89	-14.071.759,91
davon Steuern, soweit sie nicht unter "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" fallen	-131.934,48	-87.570,11
<b>Zwischensumme - Betriebserfolg</b>	<b>3.062.044,28</b>	<b>5.003.120,06</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,00	10.000,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139.603,30	51.758,28
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	270.945,53	68.408,15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.045,95	-65.724,86
<b>Zwischensumme - Finanzerfolg</b>	<b>393.502,88</b>	<b>64.441,57</b>
Ergebnis vor Steuern	3.455.547,16	5.067.561,63
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-858.435,19	-1.094.858,50
davon latente Steuern	-149.334,19	-8.427,50
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.597.111,97</b>	<b>3.972.703,13</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.597.111,97</b>	<b>3.972.703,13</b>
<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>81.442.100,71</b>	<b>79.469.397,58</b>
<b>BILANZGEWINN</b>	<b>84.039.212,68</b>	<b>83.442.100,71</b>

## Anlagenpiegel

Teil 1

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR

	Stand 1.10.24	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Zugänge/Abgänge durch Umgründung	Stand 30.9.25
<b>Anlagevermögen</b>	<b>75.291.340,71</b>	<b>8.633.307,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.950.355,23</b>	<b>0,00</b>	<b>77.974.292,67</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>12.558.270,25</b>	<b>1.055.055,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.613.325,50</b>
Software	2.717.001,77	1.055.055,25	0,00	541.871,23	0,00	0,00	4.313.928,25
Umgründungsmehrwert	9.299.397,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.299.397,25
geleistete Anzahlungen	541.871,23	0,00	0,00	-541.871,23	0,00	0,00	0,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>58.610.829,18</b>	<b>5.604.611,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.246.725,70</b>	<b>0,00</b>	<b>62.968.715,42</b>
Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	41.982.016,59	3.447.675,47	0,00	464.858,64	0,00	0,00	45.894.550,70
davon Grundwert	9.994.625,75	416.083,84	0,00	0,00	0,00	0,00	10.410.709,59
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.100.356,62	2.156.936,47	0,00	63.597,33	1.246.725,70	0,00	17.074.164,72
Anlagen in Bau	528.455,97	0,00	0,00	-528.455,97	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>4.122.241,28</b>	<b>1.973.640,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.703.629,53</b>	<b>0,00</b>	<b>1.392.251,75</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	301.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.462,00
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.820.779,28	1.973.640,00	0,00	0,00	4.703.629,53	0,00	1.090.789,75

## Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 1.10.24	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
<b>Anlagevermögen</b>	<b>47.023.063,52</b>	<b>2.935.017,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>11.125.540,68</b>	<b>435.054,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Software	1.826.143,43	435.054,76	0,00	0,00
Umgründungsmehrwert	9.299.397,25	0,00	0,00	0,00
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>35.897.522,84</b>	<b>2.499.962,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	24.539.380,80	804.872,33	0,00	0,00
davon Grundwert	0,04	0,00	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.358.142,04	1.695.090,16	0,00	0,00
Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Zugänge/Abgänge durch Umgründung	Kumulierte Wertberichtigungen 30.9.25
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>948.594,64</b>	<b>0,00</b>	<b>49.009.486,13</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.560.595,44</b>
Software	0,00	0,00	0,00	2.261.198,19
Umgründungsmehrwert	0,00	0,00	0,00	9.299.397,25
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>948.594,64</b>	<b>0,00</b>	<b>37.448.890,69</b>
Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	0,00	0,00	0,00	25.344.253,13
davon Grundwert	0,00	0,00	0,00	0,04
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	948.594,64	0,00	12.104.637,56
Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagenpiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 1.10.24	Buchwert 30.9.25
<b>Anlagevermögen</b>	<b>28.268.277,19</b>	<b>28.964.806,54</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.432.729,57</b>	<b>2.052.730,06</b>
Software	890.858,34	2.052.730,06
Umgründungsmehrwert	0,00	0,00
geleistete Anzahlungen	541.871,23	0,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>22.713.306,34</b>	<b>25.519.824,73</b>
Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	17.442.635,79	20.550.297,57
davon Grundwert	9.994.625,71	10.410.709,55
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.742.214,58	4.969.527,16
Anlagen in Bau	528.455,97	0,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>4.122.241,28</b>	<b>1.392.251,75</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	301.462,00	301.462,00
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.820.779,28	1.090.789,75

## Verbindlichkeitspiegel

Teil 1

in EUR

	Gesamt	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>8.858.702,25</b>	<b>8.796.777,79</b>	<b>61.924,46</b>	<b>0,00</b>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.846,95	0,00	6.846,95	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.897.935,02	1.894.653,01	3.282,01	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	125.190,03	125.190,03	0,00	0,00
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.828.730,25</b>	<b>6.776.934,75</b>	<b>51.795,50</b>	<b>0,00</b>
davon aus Steuern	2.940.061,59	2.940.061,59	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	634.569,89	634.569,89	0,00	0,00

## Verbindlichkeitspiegel

Teil 2

in EUR

	dinglich gesicherter Betrag	Art und Form der Sicherung	Passivierte Antizipationen
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00
davon aus Steuern	0,00		0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00		0,00

## Forderungenspiegel

Teil 1

in EUR

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	wechselfällig verbrieft
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.104.825,16</b>	<b>3.466.640,85</b>	<b>638.184,31</b>	<b>0,00</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>108.407,23</b>	<b>108.407,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>634.216,85</b>	<b>29.122,63</b>	<b>605.094,22</b>	<b>0,00</b>
<b>sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände</b>	<b>3.362.201,08</b>	<b>3.329.110,99</b>	<b>33.090,09</b>	<b>0,00</b>

**Forderungenspiegel**

Teil 2

in EUR

	aktivierte Antizipationen	Pauschalwert- berichtigung
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Entwicklung der  
Rückstellungen

Teil 1

in EUR

	Stand 1.10.24	Dotierung	Verwendung	Auflösung	Stand 30.9.25
<b>Rückstellungen</b>	<b>9.934.096,14</b>	<b>358.008,36</b>	<b>276.373,34</b>	<b>31.167,00</b>	<b>9.984.564,16</b>
Rückstellungen für Abfertigungen	1.018.788,09	0,00	136.563,42	0,00	882.224,67
Rückstellungen für Pensionen	4.394.186,04	175.864,70	0,00	0,00	4.570.050,74
Steuerrückstellungen	79.431,00	0,00	79.431,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	4.441.691,01	182.143,66	60.378,92	31.167,00	4.532.288,75

Entwicklung der  
Rückstellungen

Teil 2

in EUR

---

frei

frei

frei

frei

## Rücklagenspiegel

Teil 1

in EUR

	Stand 1.10.24	Zuführung	Verwendung	Auflösung	Stand 30.9.25
<b>Kapitalrücklagen</b>	<b>1.484.181,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.484.181,04</b>
gebundene	917.479,46	0,00	0,00	0,00	917.479,46
nicht gebundene	566.701,58	0,00	0,00	0,00	566.701,58
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>2.874.409,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.874.409,05</b>
gesetzliche Rücklagen	436.037,01	0,00	0,00	0,00	436.037,01
andere Rücklagen (freie Rücklagen)	2.438.372,04	0,00	0,00	0,00	2.438.372,04

## Rücklagenspiegel

Teil 2

in EUR

---

frei

frei

frei

frei

BERICHT  
über die  
PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES  
zum 30.9.2025  
der  
ZGONC Handel GmbH

1030 Wien  
Modecenterstraße 3

Wien, 11.3.2026

<i>INHALTSVERZEICHNIS</i>	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht	2
Erteilte Auskünfte	2
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	2
4. Bestätigungsvermerk	3
 <i>BEILAGENVERZEICHNIS</i>	 Beilage
Jahresabschluss und Lagebericht	
Jahresabschluss zum 30.9.2025	
Bilanz zum 30.9.2025	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.10.2024 bis zum 30.9.2025	II
Anhang (einschließlich Anlagen)	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.10.2024 bis zum 30.9.2025	IV
Andere Beilagen	
Detaillierte Bilanz zum 30.9.2025 und Gewinn- und Verlustrechnung für 2024/2025	V
Allgemeine Auftragsbedingungen	VI

#### *RUNDUNGSHINWEIS*

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der  
ZGONC Handel GmbH,  
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.9.2025 der

ZGONC Handel GmbH,  
Wien,  
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

## 1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Gesellschafterbeschluss vom 27.3.2025 der ZGONC Handel GmbH, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 30.9.2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich, unter Einbeziehung der Buchführung, darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Jänner bis März 2026 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Erich Schelbaum, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage VI) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

## 2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

## 3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

### FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG UND JAHRESABSCHLUSS UND ZUM LAGEBERICHT

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

### ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

### STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UND ABS. 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

## 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

### BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

#### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der ZGONC Handel GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 30.9.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.9.2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 11.3.2026

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Erich Schelbaum  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Bilanz zum 30. September 2025

AKTIVA	30.09.2025 EUR	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR	PASSIVA	30.09.2025 EUR	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR
SUMME AKTIVA		<u>112.239.648,72</u>	<u>113.540.144,52</u>	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>4.926,90</u>	<u>500,00</u>
				SUMME PASSIVA		<u>112.239.648,72</u>	<u>113.540.144,52</u>

*Handwritten signatures in blue ink, including a large signature that appears to read "G. Schell" and another signature below it.*

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	128.167.720,17	97.038.369,92
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	33.910,67	7.775,40
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31.167,00	1.606.980,95
c. übrige	286.839,72	153.200,39
	<u>351.917,39</u>	<u>1.767.956,74</u>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a. Materialaufwand	71.624.664,57	55.111.049,44
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	191.640,20	136.044,83
	<u>71.816.304,77</u>	<u>55.247.094,27</u>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a. Löhne	2.367.051,78	1.687.440,61
b. Gehälter	20.453.965,72	14.709.454,63
c. soziale Aufwendungen	7.174.107,87	6.271.083,70
davon Aufwendungen für Altersversorgung	269.998,46	251.402,33
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	506.003,92	346.862,75
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	6.191.603,73	5.370.974,61
	<u>29.995.125,37</u>	<u>22.667.978,94</u>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.935.017,25	1.816.373,48
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	131.934,48	87.570,11
b. übrige	20.579.211,41	13.984.189,80
	<u>20.711.145,89</u>	<u>14.071.759,91</u>
<b>7. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 6 (BETRIEBSERGEBNIS)</b>	<b>3.062.044,28</b>	<b>5.003.120,06</b>
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	0,00	10.000,00
<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	139.603,30	51.758,28
<b>10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>	270.945,53	68.408,15

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.045,95	65.724,86
12. ZWISCHENSUMME AUS Z 8 BIS 11 (FINANZERGEBNIS)	<b>393.502,88</b>	<b>64.441,57</b>
13. ERGEBNIS VOR STEUERN (SUMME AUS Z 7 UND Z 12)	<b>3.455.547,16</b>	<b>5.067.561,63</b>
14. Steuern vom Einkommen	858.435,19	1.094.858,50
davon latente Steuern	149.334,19	8.427,50
15. ERGEBNIS NACH STEUERN	<b>2.597.111,97</b>	<b>3.972.703,13</b>
16. JAHRESÜBERSCHUSS	<b>2.597.111,97</b>	<b>3.972.703,13</b>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	81.442.100,71	79.469.397,58
18. BILANZGEWINN	<b>84.039.212,68</b>	<b>83.442.100,71</b>

## **Anhang** zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

### **1. Anhang**

#### **1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **1.1.1. Allgemeine Grundsätze**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen iSd § 115 GmbHG und gehört als verbundenes Unternehmen gem. § 244 UGB zum Konsolidierungskreis der Peter Zgonc Privatstiftung.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt mit 1. Oktober und endet mit 30. September. Das Vorjahr 2024 ist ein Rumpfgeschäftsjahr von 01.01. bis 30.09.2024. Die Zahlen des laufenden Jahres sind daher mit jenen des Vorjahres nur bedingt vergleichbar. Bei Zahlenangaben werden in der Folge die Vorjahreswerte in Klammern dargestellt.

## **Anhang** zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

### **1.1.2. Anlagevermögen**

#### **1.1.2.1. Immaterielles Anlagevermögen**

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Mit dem Wirtschaftsjahr 2024/2025 wurde die unternehmensrechtliche Abschreibung von monatlich auf jährlich/halbjährlich umgestellt.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3 - 10
Umgründungsmehrwert	15

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über die nutzungsbedingten Wertminderungen hinausgehen, eintreten.

#### **1.1.2.2. Sachanlagen**

In der Position "Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund" ist ein Grundwert in Höhe von EUR 10.410.709,55 (Vorjahr: EUR 9.994.625,71) enthalten.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten	10 - 25
Bauten auf fremdem Grund	10 - 25
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über die nutzungsbedingten Wertminderungen hinausgehen, eintreten.

#### **1.1.2.3. Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. 2025 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) erfasst.

## **Anhang** zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

### **1.1.3. Zuschreibungen**

Zuschreibungen wurden gem. § 208 Abs 1 UGB vorgenommen, wenn die Gründe der vormaligen außerplanmäßigen Abschreibung weggefallen sind. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Zuschreibungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 68.408,15).

### **1.1.4. Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Für bestimmte Vorräte wurden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren ermittelt. Auch in diesem Fall wurde das Niederstwertprinzip beachtet.

Festwerte wurden 2025 für Büromaterial, Werbematerial und Arbeitskleidung neu festgelegt.

### **1.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert, die sonstigen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

### **1.1.6. Latente Steuern**

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des zukünftigen Körperschaftsteuersatzes von 23 % gebildet.

## Anhang zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

### 1.1.7. Rückstellungen

#### 1.1.7.1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren (Verfahren der laufenden Einmalprämien) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,73 % (Vorjahr: 1,62 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 3,00 % (Vorjahr 3,50 %) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Es wurde sowohl im laufenden als auch im vorangegangenen Jahr kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde von einem (10-Jahres-) Durchschnittzinssatz einer Bundesanleihe (BilMoG) mit einer 9jährigen Restlaufzeit ausgegangen.

Die Abfertigungsrückstellung wurde um den Aktivierungswert der im Jahr 2021 für einige Mitarbeiter abgeschlossenen Auslagerungsversicherung gekürzt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft Jubiläumsgelder und wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren (Verfahren der laufenden Einmalprämien) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,73 % (Vorjahr: 1,62 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Der Fluktuationsabschlag wurde, wie im Vorjahr nach Dienstalter gestaffelt.

Dienstalter	Fluktuationsabschlag
0 - 2 Jahre	22,60 %
3 - 4 Jahre	14,10 %
5 - 9 Jahre	7,60 %
10 - 14 Jahre	7,10 %
15 - 19 Jahre	6,20 %
20 - 34 Jahre	1,80 %
ab 35 Jahren	0,00 %

Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde von einem 10jährigen Durchschnittzinssatz einer Bundesanleihe (BilMoG-Zinssatz) mit einer 9jährigen Restlaufzeit ausgegangen.

#### 1.1.7.2. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren (Verfahren der laufenden Einmalprämien) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,02 % (Vorjahr: 1,87 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %), des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von AVÖ 2018-P ANG berechnet. Es wurde sowohl im laufenden als auch im vorangegangenen Jahr kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde von einem (10-Jahres-) Durchschnittzinssatz einer Bundesanleihe (BilMoG-Zinssatz) mit einer 16-jährigen Restlaufzeit ausgegangen, da die Duration der Pensionsverpflichtung 15 Jahre beträgt.

Die steuerlich zulässige Rückstellung beträgt EUR 2.234.692,83 (Vorjahr: EUR 2.013.413,85).

#### 1.1.7.3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Bei Erfordernis wird eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Die Laufzeit bei den sonstigen Rückstellungen beträgt mit Ausnahme der Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von EUR 1.836.533,97 (Vorjahr: EUR 1.845.303,28) und der Rückstellung für drohende Verluste mit einem Wert von EUR 914.276,60 (Vorjahr: EUR 914.276,60) weniger als ein Jahr.

**Anhang**  
zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

Rückstellungen für drohende Verluste wurden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) abgezinst.

**1.1.8. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**1.1.9. Währungsumrechnung**

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

**1.1.10. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

**Anhang**  
zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

**1.2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.2.1. Erläuterungen zur Bilanz**

**1.2.1.1. Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen**

Die Zahlen des laufenden Jahres sind mit jenen des Vorjahres nur bedingt vergleichbar. Das Geschäftsjahr beginnt mit 1. Oktober und endet mit 30. September. Das Geschäftsjahr 2024 ist, resultierend aus der Umstellung, ein Rumpfgeschäftsjahr von 01.01. bis 30.09.2024.

**1.2.1.2. Anpassung (Umgliederung) von Vorjahresbeträgen**

Im Geschäftsjahr 2024/2025 gab es keine Anpassungen von Vorjahresbeträgen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Davon-Vermerke bei den sonstigen Verbindlichkeiten angepasst.

**1.2.1.3. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel als Beilage zum Anhang dargestellt.

**1.2.1.4. Vorräte**

Für die Vorräte wurden die Werte mit Hilfe des zulässigen Durchschnittspreisverfahrens ermittelt. Auch in diesem Fall wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Festwerte wurden für Büromaterial, Werbematerial und Arbeitskleidung festgelegt.

**1.2.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Aufgliederung:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.407,23	108.407,23	0,00
<i>Vorjahr</i>	206.479,62	206.479,62	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	634.216,85	29.122,63	605.094,22
<i>Vorjahr</i>	638.731,54	28.192,65	610.538,89
davon aus Lieferungen und Leistungen	5.396,58	5.396,58	0,00
<i>Vorjahr</i>	4.999,52	4.999,52	0,00
davon sonstige	628.820,27	23.726,05	605.094,22
<i>Vorjahr</i>	633.732,02	23.193,13	610.538,89
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.362.201,08	3.329.110,99	33.090,09
<i>Vorjahr</i>	817.637,48	816.547,39	1.090,09
<b>VORJAHR</b>	<b>4.104.825,16</b>	<b>3.466.640,85</b>	<b>638.184,31</b>
	<b>1.662.848,64</b>	<b>1.051.219,66</b>	<b>611.628,98</b>

Von den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen EUR 628.820,27 (Vorjahr: EUR 633.732,02) sonstige Forderungen und EUR 5.396,58 (Vorjahr: EUR 4.999,52) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

## Anhang

### zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

#### 1.2.1.5.1. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Im Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

#### 1.2.1.6. Latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen folgende Unterschiedsbeträge bzw. Steuerlatenzen:

	Aktiv 30.09.2025	Passiv 30.09.2025	Aktiv 30.09.2024	Passiv 30.09.2024	Bewegungen 2024/2025
Anlagevermögen	1.689.113,78	760.370,70	2.088.190,18	523.578,96	-635.868,14
Forderungen					
Vorräte					
Rechnungsabgrenzungsposten					
Subventionen		3.330,24		3.330,24	0,00
Bewertungsreserve		108.745,96		113.790,63	5.044,67
Rückstellungen für Abfertigungen	495.732,39		425.279,31		70.453,08
Rückstellungen für Pensionen	2.335.357,91		2.380.772,19		-45.414,28
sonstige Rückstellungen	806.181,52		849.675,88		-43.494,36
Verbindlichkeiten					
<b>Summe aktive/passive Unterschiedsbeträge</b>	<b>5.326.385,60</b>	<b>872.446,90</b>	<b>5.743.917,56</b>	<b>640.699,83</b>	<b>-649.279,03</b>
Aktive (+) / passive (-) latente Steuerabgrenzung 23 %	1.225.068,69	-200.662,79	1.321.101,04	-147.360,96	-149.334,19
Aktive / Passive Saldogröße	1.024.405,90		1.173.740,09		
Erfolgsneutrale Anpassung iZm der Umstellung auf RÄG 2014					
Verteilung auf 5 Jahre					
Latenter Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	149.334,19		-8.427,50		

Gemäß § 235 (2) UGB ergibt sich aus dem Ansatz der aktiven latenten Steuern zum 30.09.2025 ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von TEUR 1.024,41 (VJ: TEUR 1.173,74).

**Anhang**  
zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

**1.2.1.7. Investitionszuschüsse**

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.10.2024 EUR	Zuweisung EUR	Verwendung Auflösung EUR	Stand 30.09.2025 EUR
<b>B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>				
Investitionszuschüsse allgem	288.483,21	325.100,00	29.156,41	584.426,80
Investitionsprämie	57.901,04	0,00	9.045,25	48.855,79
	346.384,25	325.100,00	38.201,66	633.282,59
<i>VORJAHR</i>	<i>347.222,21</i>	<i>38.713,41</i>	<i>39.551,37</i>	<i>346.384,25</i>

## Anhang

### zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

#### 1.2.1.8. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.10.2024 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 30.09.2025 EUR
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>					
Rückstellungen für Abfertigungen					
Rückst. für Abfertigungen	1.018.788,09	136.563,42	0,00	0,00	882.224,67
Rückstellungen für Pensionen					
Rückst. für Pensionen	4.394.186,04	0,00	0,00	175.864,70	4.570.050,74
Steuerrückstellungen					
Rückst. für Körperschaftsteuer	79.431,00	79.431,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen					
Rückst. für ZHD PV Energie GmbH	1.746,61	1.746,61	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	914.276,60	0,00	0,00	0,00	914.276,60
Rückst. für Beratungskosten	24.530,00	24.530,00	0,00	26.500,00	26.500,00
Rückst. für Abschlussprüfung	11.500,00	11.500,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Rückst. für nicht konsum. Urlaube	571.303,83	0,00	0,00	46.764,54	618.068,37
Rückst. für Zeitguthaben	181.755,69	0,00	0,00	45.360,16	227.115,85
Rückst. für Sonderzahlungen	848.000,00	0,00	0,00	33.816,14	881.816,14
Rückst. für Jubiläumsgelder	1.845.303,28	8.769,31	0,00	0,00	1.836.533,97
Sonstige Rückstellungen (IV)	43.275,00	13.833,00	31.167,00	12.225,00	10.500,00
Sonstige Rückstellungen (TA)	0,00	0,00	0,00	2.477,82	2.477,82
	<u>4.441.691,01</u>	<u>60.378,92</u>	<u>31.167,00</u>	<u>182.143,66</u>	<u>4.532.288,75</u>
	<u>9.934.096,14</u>	<u>276.373,34</u>	<u>31.167,00</u>	<u>358.008,36</u>	<u>9.984.564,16</u>

**Anhang**  
zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

**1.2.1.9. Verbindlichkeiten**

Aufgliederung:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre EUR
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.846,95	0,00	6.846,95	6.846,95
<i>Vorjahr</i>	102.495,44	96.223,17	6.272,27	6.272,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.897.935,02	1.894.653,01	3.282,01	3.282,01
<i>Vorjahr</i>	3.984.835,24	3.984.835,24	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	125.190,03	125.190,03	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	82.692,58	82.692,58	0,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	125.190,03	125.190,03	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	82.692,58	82.692,58	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	6.828.730,25	6.776.934,75	51.795,50	51.795,50
<i>Vorjahr</i>	6.928.080,02	6.876.194,02	51.886,00	51.886,00
davon aus Steuern	2.940.061,59	2.940.061,59	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	3.878.263,71	3.878.263,71	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	634.569,89	634.569,89	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	614.748,23	614.748,23	0,00	0,00
	8.858.702,25	8.796.777,79	61.924,46	61.924,46
<b>VORJAHR</b>	11.098.103,28	11.039.945,01	58.158,27	58.158,27

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen EUR 125.190,03 (Vorjahr: EUR 82.692,58) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

**1.2.1.9.1. Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Posten "sonstige Verbindlichkeiten" sind wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam sind.

Dies betrifft folgende Aufwendungen

	30.09.2025 EUR
Lohnabgaben 09/2024	
FA Dienstgeberbeitrag (DB)	57.247,80
FA Zuschlag zum DB (DZ)	5.413,97
FA Lohnsteuer	182.166,20
Verr.Kto. Dienstgeberabgabe	870,00
Verr.Kto. Kommunalsteuer	50.454,43
Verr.Kto. GKK	634.266,51
Abgrenzung Gewinnprämie	243.467,20
	1.173.886,11

## Anhang

### zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

#### 1.2.1.10. Haftungsverhältnisse

Aufgliederung der Haftungsverhältnisse:

	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR
Bankgarantie Zollamt	50.000,00	50.000,00
Bankgarantie Zollamt	100.000,00	100.000,00
Bankgarantie Kautio n Miete Oberwart	27.010,00	27.010,00
Bankgarantie Kautio n Miete Liezen	29.170,00	29.170,00
Bankgarantie Kautio n Miete Vöcklabruck	17.220,71	17.220,71
Bankgarantie Kautio n Miete Amstetten	0,00	21.080,00
Bankgarantie Kautio n Miete Ansfelden	22.920,00	22.920,00
Bankgarantie Kautio n Miete Braunau	21.600,00	21.600,00
Bankgarantie Kautio n Miete Fohnsdorf	51.216,00	51.216,00
Bankgarantie Kautio n Mistelbach	18.000,00	18.000,00
Bankgarantie Kautio n Weiz	30.000,00	30.000,00
Bankgarantie Kautio n Miete Horn	26.450,00	26.450,00
Bankgarantie Kautio n Miete Wolfsberg	26.054,52	26.054,52
Bankgarantie Kautio n Miete Salzburg	72.000,00	72.000,00
	<u>491.641,23</u>	<u>512.721,23</u>

#### 1.2.1.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Zusammensetzung:

	des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre EUR
Miete Gebäude	1.461.800,40	7.309.002,00
Miete Geschäftslokale	2.258.408,52	12.721.559,78
Leasing	17.879,16	26.745,26
	<u>3.738.088,08</u>	<u>20.057.307,04</u>

## Anhang

### zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

#### 1.2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Beim Jahr 2024 handelt es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr von 1.1.2024 bis 30.09.2024.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt:

	2024/2025		2024		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>Umsatzerlöse</b>						
Erlöse Inland	127.715.787,29	99,65	95.673.418,42	98,59	32.042.368,87	33,49
Erlöse EU	716.936,10	0,56	1.630.316,75	1,68	-913.380,65	-56,02
Erlöse sonstiges Ausland	14.138,82	0,01	14.003,42	0,01	135,40	0,97
Skonti und andere						
Erlösminderungen	-279.142,04	-0,22	-279.368,67	-0,29	226,64	-0,08
	<u><b>128.167.720,17</b></u>	<b>100,00</b>	<u><b>97.038.369,91</b></u>	<b>100,00</b>	<u><b>31.129.350,26</b></u>	<b>32,08</b>

#### 1.2.2.1. Zusammensetzung der Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen:

	2024/2025	2024
	EUR	EUR
Abfertigungen Arbeiter	82.206,66	42.529,75
Mitarbeitervorsorge (MVK) Arbeiter	34.881,68	23.235,82
Abfertigungen Angestellte	206.605,71	89.100,92
Mitarbeitervorsorge (MVK) Angest.	252.177,25	178.057,67
Zuweisung Abfertigungsrückst.	0,00	13.938,59
Verbrauch Abfertigungsrückst.	-69.867,38	0,00
	<u><b>506.003,92</b></u>	<u><b>346.862,75</b></u>

**Anhang**  
zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

**1.3. Sonstige Angaben**

**1.3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft**

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Geschäftsführer tätig:

Michael Dockal  
Josef Huscava

Eine Aufschlüsselung gem. § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB in Verbindung mit § 242 Abs 4 unterbleibt, da sie weniger als drei Personen betrifft.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Mag. Claudia Steegmüller	Vorsitzende
Dr. Helmut Moritz	Stellvertretender Vorsitzender
Ronald Rockenbauer, B. A.	Mitglied

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen von EUR 49.764,72 (Vorjahr: EUR 37.500,00) bezahlt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	<u>2024/2025</u>	<u>2024</u>
Arbeiter	74	76
Angestellte	471	470
Gesamt	<u>545</u>	<u>546</u>

**1.3.2. Unternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt**

Gemäß § 237 Abs.1 Z 7 und 8 UGB wird wie folgt berichtet:

Name des Mutterunternehmens:	Peter Zgonc Privatstiftung
Sitz des Mutterunternehmens:	1030 Wien
Ort der Offenlegung:	keine Offenlegung

## Anhang zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

### 1.3.3. Finanzinstrumente

Anlassbezogen kommen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Risiken aus der Veränderung von Fremdwährungswechsellkursen zur Anwendung.

Zum 30. September bestanden folgende offene Devisentermingeschäfte:

				mögliche maximale Volumen	positive/negative Marktwerte 30.09.2025 in EUR
Chinesischer Renminbi		Outright	EUR		-56.939,37
Chinesischer Renminbi	US-Dollar	TARF	EUR	9.459.459,45	-1.191.876,94

Für sämtliche Devisentermingeschäfte wurde die Drohverlustrückstellung in Höhe von EUR 914.276,60 (Vorjahr: EUR 914.276,60) aus 2024 weitergeführt.

Die Restlaufzeit der Devisentermingeschäfte belief sich zum Stichtag für EUR 1.191.876,94 auf mehr als ein Jahr.

### 1.3.4. Angaben über Beteiligungen

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
ZGONC Immo GmbH	1030 Wien	293.187,08	10,0	49.516,35	30.09.2025
ZHD PV Energie GmbH	1030 Wien	-54.732,97	100,0	-593,71	30.09.2025

### 1.3.5. Ergebnisverwendung

Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1.500.000,00 vorzunehmen und den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 82.539.212,68 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Anhang**  
zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

**1.3.6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses.

**1.3.7. Aufwendungen für den Abschlussprüfer**

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 33.000,00 (Vorjahr: EUR 23.000,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.



Michael Dockal



Josef Huscava

Wien, am 10/03/26'

**Entwicklung des Anlagevermögens  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Oktober 2024 bis 30. September 2025**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.10.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 30.09.2025 EUR	Stand 01.10.2024 EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand 30.09.2025 EUR	Stand 01.10.2024 EUR	Stand 30.09.2025 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	2.717.001,77	1.055.055,25	0,00	541.871,23	4.313.928,25	1.826.143,43	435.054,76	0,00	0,00	2.261.198,19	890.858,34	2.052.730,06
2. Umgründungsmehrwert	9.299.397,25	0,00	0,00	0,00	9.299.397,25	9.299.397,25	0,00	0,00	0,00	9.299.397,25	0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen	541.871,23	0,00	0,00	-541.871,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541.871,23	0,00
	<b>12.558.270,25</b>	<b>1.055.055,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.613.325,50</b>	<b>11.125.540,68</b>	<b>435.054,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.560.595,44</b>	<b>1.432.729,57</b>	<b>2.052.730,06</b>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	41.982.016,59	3.447.675,47	0,00	464.858,64	45.894.550,70	24.539.380,80	804.872,33	0,00	0,00	25.344.253,13	17.442.635,79	20.550.297,57
davon Grundwert	9.994.625,75	416.083,84	0,00	0,00	10.410.709,59	0,04	0,00	0,00	0,00	9.994.625,71	9.994.625,71	10.410.709,55
davon Investitionen in fremde Gebäude	1.914.720,39	381.580,45	0,00	0,00	2.296.300,84	990.695,71	173.621,39	0,00	0,00	1.164.317,10	924.024,68	1.131.983,74
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.100.356,62	2.156.936,47	1.246.725,70	63.597,33	17.074.164,72	11.358.142,04	1.695.090,16	0,00	948.594,64	12.104.637,56	4.742.214,58	4.969.527,16
3. Anlagen in Bau	528.455,97	0,00	0,00	-528.455,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	528.455,97	0,00
	<b>58.610.829,18</b>	<b>5.604.611,94</b>	<b>1.246.725,70</b>	<b>0,00</b>	<b>62.968.715,42</b>	<b>35.897.522,84</b>	<b>2.499.962,49</b>	<b>0,00</b>	<b>948.594,64</b>	<b>37.448.890,69</b>	<b>22.713.306,34</b>	<b>25.519.824,73</b>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	301.462,00	0,00	0,00	0,00	301.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.462,00	301.462,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.820.779,28	1.973.640,00	4.703.629,53	0,00	1.090.789,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.820.779,28	1.090.789,75
	<b>4.122.241,28</b>	<b>1.973.640,00</b>	<b>4.703.629,53</b>	<b>0,00</b>	<b>1.392.251,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.122.241,28</b>	<b>1.392.251,75</b>
<b>SUMME ANLAGENSPIEGEL</b>	<b>75.291.340,71</b>	<b>8.633.307,19</b>	<b>5.950.355,23</b>	<b>0,00</b>	<b>77.974.292,67</b>	<b>47.023.063,52</b>	<b>2.935.017,25</b>	<b>0,00</b>	<b>948.594,64</b>	<b>49.009.486,13</b>	<b>28.268.277,19</b>	<b>28.964.806,54</b>


# Lagebericht der Geschäftsführer

## 1. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens:

a) Geschäfts- u. Rahmenbedingungen, Geschäftsverlauf

Organisatorische und rechtliche Struktur:

Das Unternehmen wird in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Als selbständig vertretungsbefugte Geschäftsführer sind bestellt:

Michael Dockal  
Josef Huscava

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

als Vorsitzende: Mag. Claudia Steegmüller  
als stellvertretender Vorsitzender: Dr. Helmut Moritz  
als weitere Mitglieder: Ronald Rockenbauer, B.A.

Das Unternehmen befindet sich zu 100% im Besitz der Peter ZGONC Privatstiftung.

Branchen des Unternehmens sowie Standorte:

Das Unternehmen betreibt einen Werkzeugfachhandel.  
Der Standort ist in 1030 Wien, Modecenterstraße 3.

Filialen:

Das Unternehmen betreibt Filialen in folgenden Bundesländern:

Wien  
Niederösterreich  
Burgenland  
Oberösterreich  
Steiermark  
Kärnten  
Salzburg

## Geschäftsverlauf:

Im Geschäftsjahr 2024/25 (01.10.2024 bis 30.09.2025) setzte ZGONC seinen positiven Kurs fort und behauptete sich trotz eines anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds erfolgreich. Der Umsatz lag bei rund EUR 128 Mio. und damit um etwa 5 % über dem Niveau der entsprechenden Vorjahresperiode.

Der stationäre Fachhandel bildete weiterhin das Fundament des Geschäftserfolgs.

Mit 38 Standorten in sieben Bundesländern und rund 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt das Unternehmen unverändert auf persönliche Beratung, hohe Fachkompetenz sowie eine starke regionale Verankerung.

Wachstumsimpulse resultierten insbesondere aus der konsequenten Weiterentwicklung des Sortiments sowie aus dem verstärkten Fokus auf den Bereich Kfz- und Werkstattausstattung, dessen Umsatzanteil innerhalb des Geschäftsjahres signifikant gesteigert werden konnte. Flankierend unterstützten gezielte Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen die Positionierung der Marke und die Ansprache zusätzlicher Kundengruppen.

Die ZGONC Immo GmbH erzielte einen Jahresgewinn von TEUR 50.

b) Analyse der Vermögens- Finanz- Liquiditäts- u. Ertragslage

	10/2024-9/2025	1-9/2024
<u>Finanzierungskennzahlen</u>		
Verschuldungsgrad in %	20,18%	22,74%
Investitionsdeckung in %	212,26%	60,53%
Anlagendeckungsgrad I in %	322,43%	327,25%
Umschlagshäufigkeit der Vorräte	1,11	0,85
Umschlagsdauer der Vorräte in Tagen	330	318
Working Capital (in TEUR)	72.053	71.858
Working Capital Ratio in %	780,83%	661,31%
Personalaufwandsquote in %	23,40%	23,36%
Personalaufwand / MA (in TEUR)	55,03	41,52
Umsatz / MA (in TEUR)	235,16	177,73

	10/2024-9/2025	1-9/2024
<u>Rentabilitätskennzahlen</u>		
Umsatzrentabilität in %	2,69%	5,22%
Eigenkapitalrentabilität in %	3,72%	5,60%
Gesamtkapitalrentabilität in %	3,08%	4,57%
EBIT Marge in %	2,39%	5,16%
EBITDA Marge in %	4,68%	7,03%

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Cash Flow aus operativer Tätigkeit: 09/25: TEUR -3.551 (VJ TEUR 17.567)

Der negative Cash Flow aus operativer Tätigkeit resultiert im Wesentlichen daraus, dass sowohl die Vorräte als auch die sonstigen Forderungen im Berichtszeitraum 2024/2025 deutlich angestiegen sind und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stark reduziert wurden.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit: 09/25: TEUR -2.924 (VJ TEUR -1.713)

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert aus den Investitionen in das Filialnetz, Software und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit: 09/25: TEUR -2.018 (VJ TEUR -4.923)

Die im Berichtsjahr 2024/2025 vorgenommene Ausschüttung bestimmte den Mittelabfluss.

## 2. Forschung und Entwicklung

Der Konzern betreibt keine Forschung und Entwicklung.

## 3. Prognosebericht

Für die kommenden Geschäftsjahre erwartet die Geschäftsführung bei unveränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine stabile Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage.

Der strategische Schwerpunkt liegt weiterhin auf dem Ausbau des Kfz- und Werkstattsegments, mit dem Ziel, auch in diesem Bereich eine führende Position im österreichischen Fachhandel einzunehmen.

Parallel dazu werden Investitionen in bestehende Standorte selektiv fortgeführt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Filialnetzes nachhaltig zu sichern.

Filialerweiterung:

Im Jahr 2025 wurde kein weiterer Standort eröffnet.

Für das Jahr 2026 ist vorerst 1 neuer Standort geplant.

Die Eröffnung in Saalfelden, mit Sommer 2026, gilt als weitere Expansion in den Westen von Österreich. Durch die regional vorhandene Kaufkraft erwarten wir uns hier gute Umsatzzahlen. Es handelt sich wieder um einen Shop, ZGONC tritt hier wie gewohnt als Mieter auf.

Die Weiterentwicklung des Filialnetzes stellte auch im Berichtsjahr einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie dar. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde der Standort Neusiedl am See erworben, der zuvor als Mietfiliale betrieben wurde. Durch den Ankauf konnte die langfristige Nutzung des Standorts abgesichert und die Abhängigkeit von externen Vermietern reduziert werden.

Darüber hinaus wurden und werden mehrere bestehende Standorte umfassend modernisiert. Die technische Revitalisierung der Filialen St. Pölten, Wien 19 und Wien 14 zielt insbesondere auf Energieeffizienz, eine zeitgemäße Flächengestaltung, eine verbesserte Warenpräsentation sowie auf eine Steigerung der Aufenthaltsqualität für die Kundinnen und Kunden ab.

#### 4. Risikobericht

Wesentliche Risiken u. Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

##### Konjunkturrisiko

Aufgrund der noch immer sehr hohen Lebenskosten sind auch in der ZGONC Handel GmbH gewisse Umsatzeinbußen durch Einsparungen der Kunden nicht auszuschließen.

Dies stellt aber kein Risiko für den Bestand des Unternehmens dar.

Mit einer Eigenkapitalquote von über 80% verfügt das Unternehmen über ausreichende Eigenmittel zur eventuellen Abfederung allgemeiner, negativer Entwicklungen.

##### Branchenspezifische Risiken

Der stationäre Fachhandel steht weiterhin im intensiven Wettbewerb mit Baumärkten sowie internationalen Onlineanbietern. Daraus ergibt sich das Risiko eines zunehmenden Preisdrucks und potenzieller Marktanteilsverluste.

Zur Abfederung dieser Risiken setzt das Unternehmen auf seine Positionierung als spezialisiertes Fachhandelsunternehmen mit hoher Beratungsqualität und breitem Sortiment. Ergänzend dazu wird die digitale Präsenz durch eine neue, technisch modernisierte Homepage weiterentwickelt. Diese dient der verbesserten Darstellung des Leistungsangebots sowie der Unterstützung der Kaufentscheidung und stellt eine flankierende Maßnahme zur Stärkung des stationären Geschäftsmodells dar.

##### Beschaffungsrisiken

Ein wesentlicher Teil der Warenbeschaffung erfolgt aus Drittländern, wodurch das Unternehmen von globalen Liefer- und Kostenentwicklungen abhängig ist.

Im Bereich der Logistik konnten durch bestehende Vereinbarungen stabile Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Frachtraten sind derzeit bis Ende 2026 weitgehend konstant und ermöglichen eine verbesserte Planbarkeit der Transportkosten.

Demgegenüber kam es zuletzt zu deutlichen Steigerungen bei den Rohstoffpreisen, was zu erhöhten Beschaffungskosten führt und sich potenziell belastend auf die Margen auswirken kann.

Das Unternehmen begegnet diesen Entwicklungen durch eine laufende Beobachtung der Kostenstrukturen sowie durch Anpassungen im Einkauf und in der Sortimentssteuerung.

##### IT-Risiken

Zur Sicherstellung eines stabilen und sicheren IT-Betriebs wird die Systemlandschaft des Unternehmens laufend überprüft und weiterentwickelt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde ein neues Warenwirtschaftssystem eingeführt und auf den aktuellen technischen Stand gebracht.

Zusätzlich erfolgte im Bereich Rechnungswesen die Umstellung auf die Softwarelösung BMD.

Die Module Finanzbuchhaltung und Lohnverrechnung wurden bereits erfolgreich implementiert, eine Umstellung der Zeiterfassung befindet sich aktuell ebenfalls in Umsetzung.

Risiken im Zusammenhang mit Systemumstellungen werden durch strukturierte Projektabläufe, begleitende Tests, Schulungsmaßnahmen sowie durch parallel geführte Kontrollprozesse begrenzt. Die bestehenden Maßnahmen zur Datensicherheit, Systemverfügbarkeit und Datensicherung bleiben unverändert aufrecht.

#### Personal- und Fluktuationsrisiko

Dem Risiko der Abwanderung von Fach- und Führungskräften begegnet das Unternehmen mit einem leistungsorientierten Entlohnungssystem inklusive Kollektivvertragsüberzahlung, sowie einem umfassenden Aus- und Weiterbildungsangebot.

Die Rekrutierung neuer MitarbeiterInnen gestaltet sich in bestimmten Regionen, sowie in einzelnen Verwaltungsbereichen weiterhin herausfordernd. Zur gezielten Unterstützung greifen wir daher individuell auf externe Personaldienstleister zurück. Neben einer wettbewerbsfähigen Entlohnung und zusätzlichen Benefits werden künftig auch flexiblere Arbeitszeitmodelle als relevante Kostenfaktoren in allen Unternehmensbereichen zu berücksichtigen sein.

Der Einsatz von Fremdpersonal erfolgt weiterhin ausschließlich temporär zur Abdeckung von Auftragsspitzen im Lager, insbesondere bei der Containerentladung. In den Sommermonaten unterstützen zusätzlich FeriemitarbeiterInnen den Verkaufsbereich, um urlaubsbedingte Personalengpässe auszugleichen.

#### Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Aufgrund unseres hohen Importanteils ist ein stabiler und starker Euro für uns von großer Bedeutung. Entsprechend bergen stärkere Schwankungen in den Währungspaaren EUR/CNY und EUR/USD ein erhöhtes Risiko.

Vor diesem Hintergrund haben wir beschlossen, unser Absicherungskonzept konservativ auszurichten, suchen aber laufend nach alternativen Absicherungsstrategien. Die aktuell bestehende Zinsdifferenz zwischen EUR und CNY macht den Einsatz von Termingeschäften derzeit jedoch wenig attraktiv.

Ziel ist es daher, günstige Kassakurse gezielt zu nutzen, um unseren mittelfristigen Fremdwährungsbedarf effizient abzusichern.

#### Risiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten

Ein Ausfallrisiko aus Kundenforderungen besteht grundsätzlich nicht, da Verkäufe überwiegend gegen sofortige Zahlung erfolgen. Zusätzlich wurde das Zahlungsangebot um Klarna erweitert, wobei das Ausfallrisiko durch den Zahlungsdienstleister übernommen wird.

## Risiko aus Kassa und Bankguthaben

Von den Kassa- und Bankguthaben in der Höhe von TEUR 10.516 belaufen sich TEUR 4.695 auf Fremdwährungs-Guthaben. (USD/CNY)

Ausfallsrisiken für den Bankguthabenbestand werden minimiert, indem die Mittel nur bei Banken mit guter oder bestmöglicher Bonität veranlagt werden bzw. der Zahlungsverkehr nur über solche Banken abgewickelt wird. Durch Umverteilung auf mehrere Banken und Wechsel in Fremdwährung versuchen wir unser Risiko zu diversifizieren. Höhere Fremdwährungsbestände bedeuten allerdings auch höheres Wechselkursrisiko.

### 5. Analyse unter Einbeziehung der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

#### a) Umweltbelange

Im Unternehmen kommt es zu keinen nennenswerten Emissionen in Luft und Wasser.

Daher bestehen auch keine über das übliche Ausmaß hinausgehenden behördlichen Auflagen im Bereich des Umwelt- und Anrainerschutzes.

Wir setzen auch in Zukunft auf erneuerbare Energien und Photovoltaikanlagen. Aktuell werden 50% des Energiebedarfs gedeckt. Ziel ist Energieautark bis Ende 2026.

Mit LED-Technologie und rundum modernisierten Filialen hat ZGONC das Unternehmen und die Filialen zukunftssicher aufgestellt. Die selbst erzeugte Energie versorgt künftig alle Standorte und kann auch für die E-Ladestationen der wachsenden Elektrofahrzeugflotte verwendet werden.

Ein weiterer Schritt in der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens ist der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur. Bis 2026 errichtet ZGONC insgesamt 130 Ladepunkte an den Standorten im Eigentum und setzt dabei auf SMATRICS EnBW als erfahrenen Partner beim Ultraschnellladen.

#### b) Arbeitnehmerbelange

Die Zahl der Mitarbeiter/innen betrug im Jahresdurchschnitt 546 und es gab gegenüber dem Vorjahresstand nur geringfügige Veränderungen.

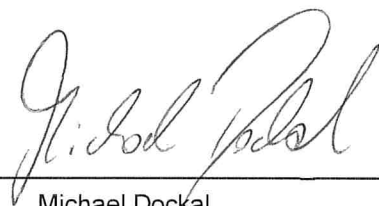
Die Anzahl der Teilzeitkräfte beläuft sich auf 45 Mitarbeiter/innen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung der Mitarbeiter/innen innerhalb des Unternehmens geworfen. Durch ein effizientes Personalmanagement ist somit die Vertretung und Nachfolge der Führungskräfte sichergestellt.

Ein internes Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm gewährleistet im gesamten Unternehmen optimale Leistungen.

Wien, am

10/03/201



Michael Dockal



Josef Huscava

## Bilanz zum 30. September 2025

AKTIVA	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR	PASSIVA	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software			I. eingefordertes Stammkapital		
120 Software	2.039.486,31	890.858,34	9000 Stammkapital	4.360.370,05	4.360.370,05
121 EDV-Software IG-Erwerb/RC Wien	13.243,75	0,00	einbezahltes Stammkapital	4.360.370,05	4.360.370,05
	2.052.730,06	890.858,34	II. Kapitalrücklagen		
2. geleistete Anzahlungen			1. gebundene		
711 Software in Bearbeitung	0,00	541.871,23	9200 Gebundene Kapitalrücklage	917.479,46	917.479,46
	2.052.730,06	1.432.729,57	2. nicht gebundene		
			9210 Nicht gebund. Kapitalrücklage Asparn	566.701,58	566.701,58
				1.484.181,04	1.484.181,04
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund			III. Gewinnrücklagen		
200 Bebaute Grundstücke (Grundw.)	10.410.709,55	9.994.625,71	1. gesetzliche Rücklagen		
210 Gebäude auf eigenem Grund	5.255.216,23	2.492.338,85	9300 Gesetzliche Rücklage	436.037,01	436.037,01
211 Zubau Betr.u.Gesch.Geb.	22.577,53	23.670,05	2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
212 Umbau Verleih Wien 3	0,14	0,14	9321 Gewinnrücklage BWR	96.674,46	96.674,46
231 Zubau Lagergeb.HGB,Wr.N.,St.P.	3.688.973,16	3.956.343,00	9330 freie Rücklage	2.341.697,58	2.341.697,58
250 Investitionen fremde Gebäude	1.131.983,74	924.024,68		2.438.372,04	2.438.372,04
270 Grundstückseintr.a.eig.Grund	40.836,10	51.632,24		2.874.409,05	2.874.409,05
271 Grundstückseintr.a.fr.Grund	0,07	0,07	IV. Bilanzgewinn		
275 Grünanlagen	1,05	1,05	9390 Jahresgewinn	2.597.111,97	3.972.703,13
	20.550.297,57	17.442.635,79	9394 Gewinnvortrag	83.442.100,71	79.469.397,58
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			9398 Gewinnausschüttung	-2.000.000,00	0,00
500 Werkzeuge	3.290,63	5.335,78		84.039.212,68	83.442.100,71
510 Stapler und Hebezeuge	539.536,50	514.269,61		<b>92.758.172,82</b>	<b>92.161.060,85</b>
550 Betriebsausstattung	3.523.647,66	3.663.209,87	<b>B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>		
615 Büromaschinen, EDV-Anlagen	150.292,27	115.872,22	9550 Investitionsprämie	48.855,79	57.901,04
616 Büromaschinen, EDV-Anlagen Wien 3 IGE	3.450,60	0,00	9670 Investitionszuschüsse	584.426,80	288.483,21
630 Personenkraftwagen	1.298,80	1.630,07		<b>633.282,59</b>	<b>346.384,25</b>
640 Lastkraftwagen	86.407,71	152.963,12	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
641 PKW Elektro	661.602,08	288.933,00	1. Rückstellungen für Abfertigungen		
642 Traktoren	0,91	0,91	3000 Rückst. für Abfertigungen	882.224,67	1.018.788,09
	4.969.527,16	4.742.214,58	2. Rückstellungen für Pensionen		
3. Anlagen in Bau			3010 Rückst.für Pensionen	4.570.050,74	4.394.186,04
710 Anlagen in Bau	0,00	528.455,97	3. Steuerrückstellungen		
	25.519.824,73	22.713.306,34	3030 Rückst. für Körperschaftsteuer	0,00	79.431,00
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			4. sonstige Rückstellungen		
801 Bet. Zgonc Immobilien GmbH	296.462,00	296.462,00	3067 Rückst. für ZHD PV Energie GmbH	0,00	1.746,61
802 Bet. ZHD PV Energie GmbH	5.000,00	5.000,00	3080 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	914.276,60	914.276,60
	301.462,00	301.462,00	3100 Rückst. für Beratungskosten	26.500,00	24.530,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens			3101 Rückst. für Abschlussprüfung	15.000,00	11.500,00
901 Wertpapiere Schöllerbank Global Pens.	973.640,00	493.973,41			
902 Wertpapiere Kepler Vorsorge Mix	0,00	326.805,87			

## Bilanz zum 30. September 2025

AKTIVA	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR	PASSIVA	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR
903 Wertpapiere Liquide Stressed Dept Found	117.149,75	3.000.000,00	3150 Rückst. für nicht konsum. Urlaube	618.068,37	571.303,83
	<u>1.090.789,75</u>	<u>3.820.779,28</u>	3151 Rückst. für Zeitguthaben	227.115,85	181.755,69
	1.392.251,75	4.122.241,28	3152 Rückst. für Sonderzahlungen	881.816,14	848.000,00
	<b>28.964.806,54</b>	<b>28.268.277,19</b>	3160 Rückst. für Jubiläumsgelder	1.836.533,97	1.845.303,28
			3180 Sonstige Rückstellungen (IV)	10.500,00	43.275,00
			3181 Sonstige Rückstellungen (TA)	<u>2.477,82</u>	<u>0,00</u>
				<u>4.532.288,75</u>	<u>4.441.691,01</u>
				<b>9.984.564,16</b>	<b>9.934.096,14</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>			<b>1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			3290 Erh. Anzahl. auf Bestellungen	6.846,95	102.495,44
1450 Vorrat Büromaterial	62.764,96	41.000,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
1451 Vorrat Werbematerial	70.138,40	17.000,00	3290 Erh. Anzahl. auf Bestellungen	0,00	96.223,17
1452 Vorrat Berufskleidung	<u>253.258,00</u>	<u>98.000,00</u>	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
	386.161,36	156.000,00	3290 Erh. Anzahl. auf Bestellungen	6.846,95	6.272,27
<b>2. Waren</b>			<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
1600 Vorrat Waren	63.611.211,31	59.085.747,75	3300 Verbindl. aus Lief. u. Leist.	1.542.585,20	2.086.996,86
1601 Vorrat Gas	37.081,56	27.596,76	3301 Verbindl. aus Lief. u. Leist. IG	-3.317,94	415.960,73
1690 Unterwegs befindliche Waren	0,00	81.295,97	3302 Verbindl. aus Lief. u. Leist. Drittland	185.485,27	1.222.598,89
1691 Unterwegs befindliche Waren IG	0,00	1.598,40	3303 Verbindl. aus Lief. u. Leist. § 19 Abs. 1	10.132,01	392,66
1692 Unterwegs befindliche Waren Bezugskost.	87.265,12	63.732,44	3305 Verbindl. aus Lief. u. Leist. § 19 Abs.1d	27.637,25	24.643,89
1693 Unterwegs befindliche Waren Drittland	<u>2.815.958,73</u>	<u>3.670.585,08</u>	3400 Haftrücklässe	3.282,01	1.929,84
	66.551.516,72	62.930.556,40	3665 N.n.fakt.Leist.Drittland.Bez.Kost.	<u>132.131,22</u>	<u>232.312,37</u>
	66.937.678,08	63.086.556,40		1.897.935,02	3.984.835,24
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			3300 Verbindl. aus Lief. u. Leist.	1.542.585,20	2.086.996,86
2000 Ford. aus Lief. u. Leist.-Inl.	20.456,74	29.734,68	3301 Verbindl. aus Lief. u. Leist. IG	-3.317,94	415.960,73
2001 Ford. Aus Lief. U. Leist.-Inl. (Diplomat)	0,00	78,30	3302 Verbindl. aus Lief. u. Leist. Drittland	185.485,27	1.222.598,89
2005 Ford. aus Lief. u. Leist.-Nachn.	67.367,50	169.841,70	3303 Verbindl. aus Lief. u. Leist. § 19 Abs. 1	10.132,01	392,66
2006 Ford. aus Lief. u. Leist. igL	15.781,22	7.463,43	3305 Verbindl. aus Lief. u. Leist. § 19 Abs.1d	27.637,25	24.643,89
2080 Einzel-WB zu Ford L/L - Inland	-1.999,09	-638,49	3400 Haftrücklässe	0,00	1.929,84
2316 Ford. a. Einwegpfand EWP	<u>6.800,86</u>	<u>0,00</u>	3665 N.n.fakt.Leist.Drittland.Bez.Kost.	<u>132.131,22</u>	<u>232.312,37</u>
	108.407,23	206.479,62		1.894.653,01	3.984.835,24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
<b>2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>			3400 Haftrücklässe	3.282,01	0,00
2024 Verr.Kto.Div.ZGONC Immo GmbH	2.064,77	4.879,25	<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>		
2026 Verr.Kto.Div.ZHD PV Energie GmbH	626.755,50	628.852,77	2025 Verr.Kto.P.Zgonc Privatstiftung	0,00	1.481,51
2028 Forderungen L&L ZHD	<u>5.396,58</u>	<u>4.999,52</u>	3316 Verbindlichkeiten L&L ZHD	89.688,63	44.729,83
	634.216,85	638.731,54	3322 Verb.a. L.u.L. P.Zgo.Stiftung	<u>35.501,40</u>	<u>36.481,24</u>
davon aus Lieferungen und Leistungen				125.190,03	82.692,58
2028 Forderungen L&L ZHD	5.396,58	4.999,52	davon aus Lieferungen und Leistungen		
davon sonstige			2025 Verr.Kto.P.Zgonc Privatstiftung	0,00	1.481,51
2024 Verr.Kto.Div.ZGONC Immo GmbH	2.064,77	4.879,25	3316 Verbindlichkeiten L&L ZHD	89.688,63	44.729,83
2026 Verr.Kto.Div.ZHD PV Energie GmbH	<u>626.755,50</u>	<u>628.852,77</u>	3322 Verb.a. L.u.L. P.Zgo.Stiftung	<u>35.501,40</u>	<u>36.481,24</u>
	628.820,27	633.732,02		125.190,03	82.692,58
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
2026 Verr.Kto.Div.ZHD PV Energie GmbH	605.094,22	610.538,89	2025 Verr.Kto.P.Zgonc Privatstiftung	0,00	1.481,51
<b>3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände</b>			3316 Verbindlichkeiten L&L ZHD	89.688,63	44.729,83
2290 geleistete Anzahlungen 20%	2.353,33	270,00	3322 Verb.a. L.u.L. P.Zgo.Stiftung	<u>35.501,40</u>	<u>36.481,24</u>
2320 Kautio Wien 19	<u>1.090,09</u>	<u>1.090,09</u>		125.190,03	82.692,58
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

## Bilanz zum 30. September 2025

AKTIVA	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR	PASSIVA	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR
2321 Kautions Zollamt - Mineralöl (Aspen)	32.000,00	32.000,00	4. sonstige Verbindlichkeiten		
2327 Verr.Kto. Gutscheine Braunau-Brückenz.	2.030,00	0,00	2324 Verr.Kto. Gutscheine Amstetten	1.575,00	1.575,00
2328 Verr.Kto. Gutscheine Citymanagement Leoben	0,00	1.165,00	2328 Verr.Kto. Gutscheine Citymanagement Leoben	655,00	0,00
2329 Verr.Kto. Gutscheine Welser Einkaufs	0,00	18,00	2329 Verr.Kto. Gutscheine Welser Einkaufs	112,00	0,00
2410 Debitorische Kreditoren	735.827,29	270.439,93	2718 Verr.Kto. JÖ	21,46	21,46
2411 Fakt. noch n.gel. Waren	59.140,57	59.059,16	3401 Verb. debitorische Kreditoren	735.827,29	0,00
2412 Fakt. noch n.gel. Waren IG	286.013,21	98.745,61	3509 EUSt (EU) Verbindlichkeit	710.997,54	559.841,50
2414 Fakt. noch n.gel. Leistungen	24.024,95	0,00	3510 Verr.Kto. FA Umsatzsteuer	1.630.248,36	2.238.505,05
2440 Sonstige Forderungen	57.258,01	32.819,97	3522 FA EU OSS	137,03	420,82
2525 Noch nicht abziehbare Vorst.	4.804,99	24.280,05	3527 Noch nicht geschuldete USt IG	0,00	19.749,12
2529 N.n.verrb. Vorsteuer IG	0,00	19.749,12	3540 Verr.Kto. FA Wien	0,00	509.849,19
2530 N.n.verrb. Einfuhrumsatzsteuer	8,48	182.570,14	3553 Verr.Kto. SV-Einbehalt	303,38	285,64
2531 Deutsche VSt & Einfuhrumsatzsteuer	0,00	1.063,95	3558 Verrechnung Zollamt 100/8008647 CO2	3.203,75	3.870,00
2575 Quellensteuer	2.882,22	7.043,13	3559 Verrechnung Zollamt 100/0101834	16.850,51	0,00
2585 Aktivierte Körperschaftsteuer	420.787,00	0,00	3570 FA Dienstgeberbeitrag (DB)	57.247,80	58.338,97
2590 Aktivierte Kapitalertragsteuer	3,37	0,00	3572 FA Zuschl. zum DB (DZ)	5.413,97	5.555,43
2890 Abgrenzung Zinsen	5.555,08	15.352,78	3575 FA Lohnsteuer	182.166,20	180.440,63
3540 Verr.Kto. FA Wien	1.588.986,99	0,00	3581 Sonst.Verb.a.Steuern	282.472,00	251.750,00
3559 Verrechnung Zollamt 100/0101834	0,00	710,83	3591 Verr.Kto. Dienstgeberabgabe	870,00	1.058,00
3560 Verrechnung Zollamt	44.310,67	64.796,34	3592 Verr.Kto. Kommunalsteuer	50.454,43	48.885,00
3564 Verr.Kto. Kreditkarte Pilant	0,00	6.463,38	3600 Verr.Kto. GKK	634.266,51	614.462,59
3817 Verr.Kto. Saferpay	95.124,83	0,00	3604 VerrKto Uniqa Zukunftssicherung	2.250,00	6.061,90
	<u>3.362.201,08</u>	<u>817.637,48</u>	3700 Verr.Kto. Personal	8.087,10	8.248,05
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			3702 Verr.Kto. Exekutionen	0,00	1.136,25
2320 Kautions Wien 19	1.090,09	1.090,09	3703 Verr.Kto. Löhne u.Geh.Einbeh.	51.307,28	26.311,74
2321 Kautions Zollamt - Mineralöl (Aspen)	32.000,00	0,00	3809 Verb.a. Gutschriften - Karte NEU	1.097.374,76	737.831,35
	<u>33.090,09</u>	<u>1.090,09</u>	3810 Verb.a. Gutscheinen	51.795,50	51.886,00
	<u>4.104.825,16</u>	<u>1.662.848,64</u>	3812 Verb.a. Gutscheinen ab 2007	195.241,86	331.199,01
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			3813 Verb.a. Gutschriften ab 2007	530.668,59	586.067,35
2700 Kassenbestand	605.482,53	994.774,92	3814 Verr.Kto. American Express	141,57	0,00
2714 Verr.Kto. Wechselgeld	2.554,00	0,00	3817 Verr.Kto. Saferpay	0,00	38.426,84
2715 Verr.Kto. Blue Code	989,29	818,58	3818 Verr.Kto. Pilant Kreditkarte	3.269,49	0,00
2760 Forderungen Santanderbank	7.255,04	6.729,85	3821 Verb.n.n.fakt. Leistungen	161.271,74	139.664,00
2803 Sparbuch BA-CA 56146 079 795	475,31	465,22	3822 Verb.n.n.fakt. Lieferungen IE	7.000,00	0,00
2816 Raiffeisen LB OÖ. 0005 5053	21.186,11	21.689,13	3830 Erhaltene Kautions (Leihgeräte)	24.442,08	26.822,08
2818 Erste 215 828 800/03	24.099,83	29.120,85	3831 Kautions Parkplatz	2.885,79	0,00
2820 Bank Austria 627 285 406	19.909,66	33.287,37	3890 Sonst. Verbindlichkeiten	136.115,82	167.471,62
2824 Bank Austria 24593 8150 CNY	2.072.512,47	1.001.223,19	3891 Abgrenzung Zinsen u. Bankspesen	589,24	50,00
2827 Schöllerbank AG 687544909008 Wertpapierkonto	40.755,84	16.397,90	3892 Abgrenzung Gewinnprämie	243.467,20	305.813,41
2843 AMNIS USD	85.588,13	9.086,76	3893 Sonst. Verbindlichkeiten	0,00	6.482,02
2845 AMNIS EURO	79.718,59	2.509.181,58		<u>6.828.730,25</u>	<u>6.928.080,02</u>
2850 Erste 068 03555	4.089.162,45	3.840.711,13	davon aus Steuern		
2851 Erste 286-241-265/01	57.008,56	82.757,80	3509 EUSt (EU) Verbindlichkeit	710.997,54	559.841,50
2857 Erste 286-241-265/00 USD	4.240,12	126.357,01	3510 Verr.Kto. FA Umsatzsteuer	1.630.248,36	2.238.505,05
2858 Erste 286-241-265/07 CNY	2.531.683,15	4.431,00	3522 FA EU OSS	137,03	420,82
2865 Bank Austria 10023 109 969 USD	929,88	1.282,50	3527 Noch nicht geschuldete USt IG	0,00	19.749,12
2867 ERSTE 215-828-800/05 CNH	-9,28	480,95	3540 Verr.Kto. FA Wien	0,00	509.849,19
2868 Nord/LB	4.247,48	4.282,41	3558 Verrechnung Zollamt 100/8008647 CO2	3.203,75	3.870,00
2869 Schöllerbank AG 0807 5549 9001 Termingeld	0,00	5.000.000,00	3559 Verrechnung Zollamt 100/0101834	16.850,51	0,00
2881 Verrechnung Kassa/Bank	642.310,00	58.500,00	3570 FA Dienstgeberbeitrag (DB)	57.247,80	58.338,97
2882 Verr. Bankomat/Bank	162.958,51	229.285,51	3572 FA Zuschl. zum DB (DZ)	5.413,97	5.555,43
2883 Verr. Kreditkarten/Bank	58.097,40	37.322,10	3575 FA Lohnsteuer	182.166,20	180.440,63
			3581 Sonst.Verb.a.Steuern	282.472,00	251.750,00
			3591 Verr.Kto. Dienstgeberabgabe	870,00	1.058,00

**Bilanz zum 30. September 2025**

<b>AKTIVA</b>	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR	<b>PASSIVA</b>	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR
2885 Schöllerbank AG 0807 5549 9010 Termingeld	0,00	5.000.000,00	3592 Verr.Kto. Kommunalsteuer	<u>50.454,43</u>	<u>48.885,00</u>
2886 Schöllerbank AG 0707 5449 9020	4.860,68	0,00		2.940.061,59	3.878.263,71
	<u>10.516.015,75</u>	<u>19.008.185,76</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	<b>81.558.518,99</b>	<b>83.757.590,80</b>	3553 Verr.Kto. SV-Einbehalt	303,38	285,64
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			3600 Verr.Kto. GKK	<u>634.266,51</u>	<u>614.462,59</u>
2900 Aktive Rechnungsabgrenzungsp.	<b>691.917,29</b>	<b>340.536,44</b>		634.569,89	614.748,23
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
2980 Aktivierte Steuern	<u><b>1.024.405,90</b></u>	<u><b>1.173.740,09</b></u>	2324 Verr.Kto. Gutscheine Amstetten	1.575,00	1.575,00
			2328 Verr.Kto. Gutscheine Citymanagement Leoben	655,00	0,00
			2329 Verr.Kto. Gutscheine Welser Einkaufs	112,00	0,00
			2718 Verr.Kto. JÖ	21,46	21,46
			3401 Verb. debitorische Kreditoren	735.827,29	0,00
			3509 EUSt (EU) Verbindlichkeit	710.997,54	559.841,50
			3510 Verr.Kto. FA Umsatzsteuer	1.630.248,36	2.238.505,05
			3522 FA EU OSS	137,03	420,82
			3527 Noch nicht geschuldete USt IG	0,00	19.749,12
			3540 Verr.Kto. FA Wien	0,00	509.849,19
			3553 Verr.Kto. SV-Einbehalt	303,38	285,64
			3558 Verrechnung Zollamt 100/8008647 CO2	3.203,75	3.870,00
			3559 Verrechnung Zollamt 100/0101834	16.850,51	0,00
			3570 FA Dienstgeberbeitrag (DB)	57.247,80	58.338,97
			3572 FA Zuschl. zum DB (DZ)	5.413,97	5.555,43
			3575 FA Lohnsteuer	182.166,20	180.440,63
			3581 Sonst. Verb.a. Steuern	282.472,00	251.750,00
			3591 Verr.Kto. Dienstgeberabgabe	870,00	1.058,00
			3592 Verr.Kto. Kommunalsteuer	50.454,43	48.885,00
			3600 Verr.Kto. GKK	634.266,51	614.462,59
			3604 VerrKto Uniqa Zukunftssicherung	2.250,00	6.061,90
			3700 Verr.Kto. Personal	8.087,10	8.248,05
			3702 Verr.Kto. Exekutionen	0,00	1.136,25
			3703 Verr.Kto. Löhne u.Geh.Einbeh.	51.307,28	26.311,74
			3809 Verb.a. Gutschriften - Karte NEU	1.097.374,76	737.831,35
			3812 Verb.a. Gutscheinen ab 2007	195.241,86	331.199,01
			3813 Verb.a. Gutschriften ab 2007	530.668,59	586.067,35
			3814 Verr.Kto. American Express	141,57	0,00
			3817 Verr.Kto. Saferpay	0,00	38.426,84
			3818 Verr.Kto. Pilant Kreditkarte	3.269,49	0,00
			3821 Verb.n.n.fakt. Leistungen	161.271,74	139.664,00
			3822 Verb.n.n.fakt. Lieferungen IE	7.000,00	0,00
			3830 Erhaltene Kauttionen (Leihgeräte)	24.442,08	26.822,08
			3831 Kauttion Parkplatz	2.885,79	0,00
			3890 Sonst. Verbindlichkeiten	136.115,82	167.471,62
			3891 Abgrenzung Zinsen u. Bankspesen	589,24	50,00
			3892 Abgrenzung Gewinnprämie	243.467,20	305.813,41
			3893 Sonst. Verbindlichkeiten	0,00	6.482,02
				<u>6.776.934,75</u>	<u>6.876.194,02</u>
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			3810 Verb.a. Gutscheinen	51.795,50	51.886,00
				<b>8.858.702,25</b>	<b>11.098.103,28</b>
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
			2025 Verr.Kto.P.Zgonc Privatstiftung	0,00	1.481,51
			2324 Verr.Kto. Gutscheine Amstetten	1.575,00	1.575,00
			2328 Verr.Kto. Gutscheine Citymanagement Leoben	655,00	0,00
			2329 Verr.Kto. Gutscheine Welser Einkaufs	112,00	0,00
			2718 Verr.Kto. JÖ	21,46	21,46
			3290 Erh. Anzahl. auf Bestellungen	0,00	96.223,17
			3300 Verbindl. aus Lief. u. Leist.	1.542.585,20	2.086.996,86
			3301 Verbindl. aus Lief. u. Leist. IG	-3.317,94	415.960,73
			3302 Verbindl. aus Lief. u. Leist. Drittland	185.485,27	1.222.598,89

Bilanz zum 30. September 2025

AKTIVA	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR	PASSIVA	30.09.2025 EUR	30.09.2024 EUR
			3303 Verbindl. aus Lief. u. Leist. § 19 Abs. 1	10.132,01	392,66
			3305 Verbindl. aus Lief. u. Leist. § 19 Abs.1d	27.637,25	24.643,89
			3316 Verbindlichkeiten L&L ZHD	89.688,63	44.729,83
			3322 Verb.a. L.u.L. P.Zgo.Stiftung	35.501,40	36.481,24
			3400 Haftrücklässe	0,00	1.929,84
			3401 Verb. debitorische Kreditoren	735.827,29	0,00
			3509 EUSt (EU) Verbindlichkeit	710.997,54	559.841,50
			3510 Verr.Kto. FA Umsatzsteuer	1.630.248,36	2.238.505,05
			3522 FA EU OSS	137,03	420,82
			3527 Noch nicht geschuldete USt IG	0,00	19.749,12
			3540 Verr.Kto. FA Wien	0,00	509.849,19
			3553 Verr.Kto. SV-Einbehalt	303,38	285,64
			3558 Verrechnung Zollamt 100/8008647 CO2	3.203,75	3.870,00
			3559 Verrechnung Zollamt 100/0101834	16.850,51	0,00
			3570 FA Dienstgeberbeitrag (DB)	57.247,80	58.338,97
			3572 FA Zuschl. zum DB (DZ)	5.413,97	5.555,43
			3575 FA Lohnsteuer	182.166,20	180.440,63
			3581 Sonst. Verb.a.Steuern	282.472,00	251.750,00
			3591 Verr.Kto. Dienstgeberabgabe	870,00	1.058,00
			3592 Verr.Kto. Kommunalsteuer	50.454,43	48.885,00
			3600 Verr.Kto. GKK	634.266,51	614.462,59
			3604 VerrKto Uniqa Zukunftssicherung	2.250,00	6.061,90
			3665 N.n.fakt.Leist.DrittL.Bez.Kost.	132.131,22	232.312,37
			3700 Verr.Kto. Personal	8.087,10	8.248,05
			3702 Verr.Kto. Exekutionen	0,00	1.136,25
			3703 Verr.Kto. Löhne u.Geh.Einbeh.	51.307,28	26.311,74
			3809 Verb.a. Gutschriften - Karte NEU	1.097.374,76	737.831,35
			3812 Verb.a. Gutscheinen ab 2007	195.241,86	331.199,01
			3813 Verb.a. Gutschriften ab 2007	530.668,59	586.067,35
			3814 Verr.Kto. American Express	141,57	0,00
			3817 Verr.Kto. Saferpay	0,00	38.426,84
			3818 Verr.Kto. Pilant Kreditkarte	3.269,49	0,00
			3821 Verb.n.n.fakt. Leistungen	161.271,74	139.664,00
			3822 Verb.n.n.fakt. Lieferungen IE	7.000,00	0,00
			3830 Erhaltene Kauttionen (Leihgeräte)	24.442,08	26.822,08
			3831 Kauttion Parkplatz	2.885,79	0,00
			3890 Sonst. Verbindlichkeiten	136.115,82	167.471,62
			3891 Abgrenzung Zinsen u. Bankspesen	589,24	50,00
			3892 Abgrenzung Gewinnprämie	243.467,20	305.813,41
			3893 Sonst. Verbindlichkeiten	0,00	6.482,02
				<hr/>	<hr/>
				8.796.777,79	11.039.945,01
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			3290 Erh. Anzahl. auf Bestellungen	6.846,95	6.272,27
			3400 Haftrücklässe	3.282,01	0,00
			3810 Verb.a. Gutscheinen	51.795,50	51.886,00
				<hr/>	<hr/>
				61.924,46	58.158,27
			<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
			3900 Passive Rechnungsabgrenzungsp.	<b>4.926,90</b>	<b>500,00</b>
			<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>112.239.648,72</b>	<b>113.540.144,52</b>
				<hr/>	<hr/>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>112.239.648,72</b>	<b>113.540.144,52</b>			

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Erlöse Inland		
4003 HW-NN Portoerlöse Gutscheine n. steuerbar	9,84	0,00
4007 BVK-Erlöse 0% Wien 3 Diplomat	0,00	752,51
4008 BVK Erlöse 0% Wien 3 echt befreit	78.818,37	92.285,20
4010 Barverkauf-Erlöse 10 %	1.030,53	13.326,13
4015 BVK-Erlöse 13%	305.063,85	268.516,62
4016 HW-NN-Erlöse 13% (Porto)	46,98	5,22
4017 HW-NN-Erlöse 19% (Porto)	0,00	449,28
4020 Barverkauf-Erlöse 20 %	121.307.521,75	90.508.600,65
4021 Handelswaren NN Erlöse 20 %	4.202.714,28	3.436.178,94
4041 HW-NN Erlöse 20% (Porto)	46.333,12	6.299,34
4042 Handelswaren LF Erlöse 20%	102.049,46	20.698,24
4043 Handelswaren LF Zustellerl.20%	11.750,34	387,12
4044 Verleih Mieterlöse 20%	96.833,23	89.162,97
4045 Gasflaschen Mieterlöse 20%	537.340,26	364.360,59
4046 HW-Erlöse Finanzierung 20%	283.261,77	314.006,54
4113 Erlöse 20% Werkstätte Hagenbrunn	11.764,98	2.522,63
4431 JÖ 20% BURN	296.682,97	284.394,30
4810 Sonstige Erträge 10%	195,45	77,27
4819 Parkplatz Mieterlöse	45.781,57	30.501,91
4820 Sonstige Erträge 20%	104.945,67	35.064,49
4821 Mieterlöse 20%	7.148,26	5.135,22
4823 Werbekostenvergütung 20%	1.500,00	0,00
4825 Sonst.Erl. 20% Graz-Sei.	6.705,54	4.849,56
4826 Sonst.Erl. 20% Leoben	6.705,54	4.849,56
4827 Sonst.Erl. 20% Krems	7.747,73	5.603,22
4828 Sonst.Erl. 20% Klgf.	8.612,07	6.228,36
4829 Sonst.Erl. 20% Villach	6.906,58	4.994,91
4831 Sonst.Erl. 0% §19 1d UStG	6.465,75	8.065,23
4834 Sonst.Erl. 20% Peter Zgonc Privatstiftung	122.400,00	118.930,78
4835 Sonstige Erträge 0%	10.698,39	289,03
4838 Sonst.Erl.§6 Abs. 1 Z13 unecht befr.	480,00	1.215,00
4844 Sonst.Erl. 20% Gänserndorf	2.550,60	1.912,95
4850 Erlöse E-Bike DN	12.001,03	0,00
4851 Strom Erlöse 0% §19 Abs 1d UStG. Wien 3	35.470,49	17.671,23
4852 sonstige Erlöse Ladestation 20%	27.990,75	0,00
4853 Sonst.Erlöse Handling Fee Recycling Pfand	129,90	0,00
4886 Schadenersatz	5.032,44	1.648,91
4919 Sonst. Erlöse	15.097,80	24.434,51
	127.715.787,29	95.673.418,42
Erlöse EU		
4019 Handelswaren Versand Erlöse Deutschland 19%	5.213,71	5.594,46
4048 HW-Erlöse IG-Abverkauf	335.264,50	1.387.720,85
4100 Erl. innerg. Lief. steuerfrei	195.400,18	122.716,01
4117 sonstige Erlöse IGE Werkstätte	180.854,34	113.775,43
4118 Erlöse 20% Kostenvoranschläge	203,37	510,00
	716.936,10	1.630.316,75
Erlöse sonstiges Ausland		
4040 Erl. Exp. steuerfrei (Dritt.)	14.138,82	14.003,42
Skonti und andere Erlösminderungen		
4430 JÖ 20% EARN	-279.049,49	-279.316,66
4452 Skontoaufwand 20%	-92,55	-51,97

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
4456 Skontoaufwand 13%	0,00	-0,04
	-279.142,04	-279.368,67
	128.167.720,17	97.038.369,92
 <b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		
4612 Erl. Anlagenverk. Sachanl. 20%	48.099,73	14.291,68
7822 Buchwert abgegangener Sachanl.	-14.189,06	-6.516,28
	33.910,67	7.775,40
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
4720 Erträge Aufl. Sonstiger RSt.	31.167,00	1.606.980,95
c. übrige		
4824 Sonst.Erl. 20% Immob.	17.434,65	13.388,42
4843 Sonst.Erl. 20% ZHD PV Energie GmbH	5.885,91	7.136,27
4860 Sachbezüge n.stb.	14.091,81	10.369,07
4880 Kursgewinne	50.520,35	67.852,25
4885 Versicherungsentschädigungen	36.529,77	9.152,52
4887 Schadensvergütungen 0%	413,32	0,00
4899 Centausgleich	3,17	1,48
4920 Aufwandseigenverbrauch leasing W79426J	2.079,96	6.390,56
4921 Aufwandseigenverbrauch Anlagen	99.650,43	1.833,50
4922 Aufwandseigenverbrauch Ossiach	17.740,17	13.079,91
4923 Aufwandseigenverbrauch Instandhaltung	4.288,52	0,00
4990 Ertr. Aufl. Investitionszusch.	29.156,41	23.996,41
4996 Auflösung Investitionsprämie COVID-19	9.045,25	0,00
	286.839,72	153.200,39
	351.917,39	1.767.956,74
 <b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a. Materialaufwand		
Waren		
5085 Bestandsveränderung Waren	-4.525.463,56	6.531.361,05
5299 HW-Einkauf IG-Erwerb	9.964.217,50	4.910.046,52
5300 HW-Einkauf	19.002.140,22	13.555.080,28
5301 HW-Einkauf 10%	0,00	2.472,13
5302 HW-Einkauf Drittland 0%	43.411.312,09	24.882.980,31
5303 HW-Einkauf §19 Abs. 1d	0,00	10.391,55
5306 Abwertung Handelswaren	0,00	118.310,41
5307 HW-Einkauf 13%	129.984,76	104.656,77
5309 Kursdifferenzen Wareneinkauf	480.319,00	95.059,07
5310 Kursdiff. Ertrag Wareneinkauf	-362.003,14	-101.755,31
5311 HW-Einkauf Abverkaufsware	377.634,00	1.839.773,52
5324 HW-Einkauf Gas § 19 Abs 1d	180.067,83	198.965,50
5326 Inventurveränderung Gas	-9.484,80	-6.257,96
5334 Sonstiger WEK Werkstätte Hagenbrunn	11.218,11	12.713,99
5335 Sonstiger Wareneinkauf Werkstätte Hagenbrunn igE	21.095,02	37.080,50
	68.681.037,03	52.190.878,33
Hilfsstoffe		
5380 Verbrauchssteuern	33.966,83	20.720,43
5410 Verbrauchsmaterial	10.440,00	3.989,15
5411 Verbrauchsmaterial IGE 20%	10.837,50	2.920,00

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
5420 Emballagen, Verpackungsmat.	109.086,30	119.707,73
	164.330,63	147.337,31
Bezugskosten		
5367 HW-Bezugskosten Transportversicherung	8.996,00	12.487,50
5369 HW-Bezugskosten Drittl. 0%	2.646.129,32	2.071.847,30
5370 HW-Bezugskosten	2.791.168,01	2.018.340,49
5371 Co2 Abgabe	8.252,50	13.830,00
	5.454.545,83	4.116.505,29
Skonti, Boni und Rabatte		
5880 Skontoerträge Materialeinsatz	-890.310,29	-617.397,71
5881 Skontoerträge ig. Erwerbe	-346.008,95	-213.713,89
5889 Skontoerträge Par19/1d	-7.429,35	-7.833,78
5893 Skontoerträge a.WEK Drittland	-0,01	-333,93
5894 Umsatzboni IG	-218.740,55	-45.146,18
5895 Umsatzboni Drittland	-153.436,21	-291,99
5896 Umsatzboni auf Wareneinkauf	-1.059.323,56	-458.954,01
	-2.675.248,92	-1.343.671,49
	71.624.664,57	55.111.049,44
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5471 Rep.d. Dritte	120.777,46	79.771,40
5472 Rep.d. Dritte §19 Abs.1	313,00	385,07
5474 Rep.d. Dritte § 19 Abs. 1d	70.549,74	54.988,36
5475 Fremdleistungen Hagenbrunn	0,00	900,00
	191.640,20	136.044,83
	71.816.304,77	55.247.094,27
<b>4. Personalaufwand</b>		
a. Löhne		
6000 Löhne	2.367.051,78	1.687.440,61
b. Gehälter		
6125 Förderungen	-92.542,56	-62.864,49
6127 Vergütung § 32 Epidemiegesetz	-3.469,55	-4.632,99
6200 Gehälter	20.598.232,23	14.460.769,63
6290 Gewinnprämien Abgrenzungen	208.533,00	305.813,41
6291 Gewinnprämien Auflösung	-270.879,21	0,00
6337 Sachbezüge Angestellte	14.091,81	10.369,07
	20.453.965,72	14.709.454,63
c. soziale Aufwendungen		
6393 Veränd. RSt-Zeitguthaben	45.360,16	113.203,59
6395 Veränd. RSt.f. nicht kons. Url	46.764,54	-122.616,62
6397 Veränd. Jubiläumsgeldrückst.	-8.769,31	151.187,22
6398 Veränderung RSt.f. Sonderzahlungen	33.816,14	848.000,00
6400 Abfertigungen Arbeiter	82.206,66	42.529,75
6402 Mitarbeitervorsorge (MVK) Arbeiter	34.881,68	23.235,82
6406 Abfertigungen Angestellte	206.605,71	89.100,92
6407 Mitarbeitervorsorge (MVK) Angest.	252.177,25	178.057,67
6430 Zuweisung Abfertigungsrückst.	0,00	13.938,59
6441 Verbrauch Abfertigungsrückst.	-69.867,38	0,00
6460 Zuweisung Pensionsrückstellung	175.864,70	180.802,01
6465 Pensionsaufwand laufend	94.133,76	70.600,32
6510 Gesetzlicher Sozialaufw.-Arb.	492.870,36	349.574,38
6560 Gesetzlicher Sozialaufw.-Ang.	4.014.414,18	2.890.116,25
6600 Kommunalsteuer	672.530,41	474.287,24
6605 Dienstgeberbeitrag	791.086,24	562.947,87

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
6610 Dienstgeberzuschlag	74.259,01	53.597,35
6615 Dienstgeberabgabe	11.272,00	8.192,00
6621 Invalidenausgleichstaxe	18.000,00	42.525,00
6622 Nachzulg./Guth. v.Lohn-u.Geh.abg.	0,00	-39,67
6700 Freiwilliger Sozialaufwand	145.076,91	43.944,04
6720 Arbeitskleidung Dienstnehmer	96.378,69	120.053,34
6722 Inserate	58.087,42	58.420,98
6724 Betriebsapotheke	1.793,12	618,66
6725 Betriebsarzt	7.564,07	6.298,50
6726 Berufskleidung Veränderung Festwerte	-155.258,00	0,00
6771 Abfertigungsversicherung	19.543,89	29.640,08
6772 Kostenersatz E-KFZ Ladeinheit	1.554,30	0,00
7770 Fortbildungskosten Dienstn.	31.761,36	42.868,41
	7.174.107,87	6.271.083,70
davon Aufwendungen für Altersversorgung		
6460 Zuweisung Pensionsrückstellung	175.864,70	180.802,01
6465 Pensionsaufwand laufend	94.133,76	70.600,32
	269.998,46	251.402,33
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		
6400 Abfertigungen Arbeiter	82.206,66	42.529,75
6402 Mitarbeitervorsorge (MVK) Arbeiter	34.881,68	23.235,82
6406 Abfertigungen Angestellte	206.605,71	89.100,92
6407 Mitarbeitervorsorge (MVK) Angest.	252.177,25	178.057,67
6430 Zuweisung Abfertigungsrückst.	0,00	13.938,59
6441 Verbrauch Abfertigungsrückst.	-69.867,38	0,00
	506.003,92	346.862,75
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
6393 Veränd. RSt-Zeitguthaben	45.360,16	113.203,59
6395 Veränd. RSt.f. nicht kons. Url	46.764,54	-122.616,62
6397 Veränd. Jubiläumsgeldrückst.	-8.769,31	151.187,22
6398 Veränderung RSt.f. Sonderzahlungen	33.816,14	848.000,00
6510 Gesetzlicher Sozialaufw.-Arb.	492.870,36	349.574,38
6560 Gesetzlicher Sozialaufw.-Ang.	4.014.414,18	2.890.116,25
6600 Kommunalsteuer	672.530,41	474.287,24
6605 Dienstgeberbeitrag	791.086,24	562.947,87
6610 Dienstgeberzuschlag	74.259,01	53.597,35
6615 Dienstgeberabgabe	11.272,00	8.192,00
6621 Invalidenausgleichstaxe	18.000,00	42.525,00
6622 Nachzulg./Guth. v.Lohn-u.Geh.abg.	0,00	-39,67
	6.191.603,73	5.370.974,61
	29.995.125,37	22.667.978,94

### 5. Abschreibungen

#### a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

7010 Abschreibung Immat. Vermögen	440.510,93	333.789,23
7021 Abschreibung Sachanlagevermögen	2.494.506,32	1.482.584,25
	2.935.017,25	1.816.373,48

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
7110 Grundsteuer	62.675,92	46.959,01
7131 Mautgebühren	24.255,20	12.174,47
7165 Sonst. Steuern/Abgaben/Gebühren	36.468,12	22.035,20
7180 Kraftfahrzeugsteuer	8.535,24	6.401,43
	131.934,48	87.570,11
b. übrige		
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten		
7201 Strom Wien 3 PV (ZHD)	83.671,87	39.021,47
7202 Instandhaltung Stapler u. Hebezeuge	177.132,50	109.472,99
7205 Instandhaltung BuGA	91.001,98	72.712,19
7206 Instandhaltung Bürom./EDV-Anlagen	530.644,08	337.786,00
7207 Instandhaltung Betriebsanlagen	349.452,50	201.189,99
7209 Instandhaltung Werbetafeln	698,50	0,00
7210 Instandhaltung Grundstückseinrichtung	173.992,75	53.683,05
7211 Instandhaltung Grünanlagen	70.798,91	25.632,96
7215 Instandhaltung Gebäude	550.526,56	463.848,29
7216 Instandhaltung Gebäude-IG	173,90	321,70
7225 Unratbeseitigung	312.510,27	312.104,42
7230 Reinigung durch Dritte	651.414,45	460.677,03
7231 Reinigungs/Verbrauchsmaterial	6.984,91	7.291,58
7232 Reinigungsmaterial/Verbrauchsmaterial igE	110,38	1,49
7233 Grundbesitzabgaben	30.621,19	33.127,57
7234 Feuerwehrgeb. f. Brandmeldeanl.	20.099,62	12.937,94
7235 Strom	521.236,96	272.621,75
7236 Heizung	248.118,49	186.325,25
7237 Betriebskosten Mietobjekte VJ	77.711,16	-40.366,01
7239 Betriebskosten Mietobjekte	456.904,39	318.472,13
	4.353.805,37	2.866.861,79
Transportaufwand		
7300 Ausgangsfrachten	219.326,09	192.636,32
7301 Ausgangsfrachten bis 31 kg	184.609,54	142.653,60
7310 Transportaufwand allgemein	1.648,00	340,00
	405.583,63	335.629,92
Reise- und Fahrtaufwand		
7331 Km Gelder	30.502,28	22.165,91
7360 Diäten Dienstnehmer	30.443,70	24.207,69
7378 Fahrtspesen Dienstnehmer	997,07	1.846,42
7379 Sonstige Reisespesen	33.068,69	32.835,51
	95.011,74	81.055,53
KFZ-Aufwand		
7213 Instandhaltung Caddy W65186H	2.568,34	53,67
7221 Instandhaltung MAN LKW W 32344L	10.113,30	3.547,15
7222 Instandhaltung Skoda ENYAQ W45455L	191,25	134,92
7223 Instandhaltung Skoda ENYAQ W45456L	224,73	970,02
7224 Instandhaltung W 83665L ID4 E-VW	276,05	125,83
7227 Instandhaltung W 83667L ID4 E-VW	2.824,75	237,20
7228 Instandhaltung W 83668L ID4 E-VW	1.299,36	701,31
7229 Instandhaltung KFZ div ID4 E-VW	5.295,09	5.968,56
7242 Instandhaltung Audi Q8 WMD1103	5.224,21	1.772,24
7243 Instandhaltung Mercedes MD 3711	3.891,22	0,00
7244 Instandhaltung Toyota Bus	9,20	0,00

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
7245 Instandhaltung Lkw Anhänger	36.925,55	20.734,81
7249 Instandhaltung Iveco LKW W22177Z	5.081,40	3.143,46
7250 Instandhaltung Jaguar W67801H	1.619,64	3.386,86
7251 Instandhaltung Tesla W79426J	2.668,18	81,25
7253 Instandhaltung AUDI W 65212J	3.123,34	0,00
7254 Betriebskosten Caddy W65187H	0,00	16,67
7256 Betriebskosten Tesla W79426J	3.069,72	2.610,98
7258 Betriebskosten Caddy W65186H	1.950,76	1.434,75
7260 Straßen- u. Parkgebühren PKW	528,83	143,11
7261 Betriebskosten AUDI W65212J	3.915,68	2.632,48
7262 Instandhaltung E-Audi W 65212J	97,43	132,49
7263 Betriebskosten MAN LKW W 32344L	26.004,49	13.755,01
7264 Betriebskosten Skoda ENYAQ W45456L	2.509,46	1.614,90
7265 Betriebskosten Skoda ENYAQ W45455L	1.753,98	1.529,14
7266 Betriebskosten/Bus W 83665L ID4 E-VW	2.351,33	1.891,12
7267 Betriebskosten/Bus W 83667L ID4 E-VW	2.065,16	1.479,25
7268 Betriebskosten/Bus W 83668L ID4 E-VW	2.800,19	1.956,73
7269 Betriebskosten W 27231L ID4 E-VW	2.615,51	3.177,75
7270 Leasing VW ID. 4 GTX W83665L	2.515,52	5.446,56
7274 Leasing VW ID. 4 GTX W27232L	2.425,63	5.026,89
7275 Leasing VW ID. 4 GTX W27233L	2.425,63	5.026,89
7276 Betriebskosten W 27232L ID4 E-VW	2.198,75	1.632,47
7277 Betriebskosten W 27233L ID4 E-VW	1.986,70	1.527,27
7278 Betriebskosten W 85065M ID4 E-VW	2.127,93	866,02
7279 Betriebskosten W 73268N ID4 E-VW	2.380,92	1.580,66
7280 Betriebskosten W 73270N ID4 E-VW	1.727,96	991,10
7281 Betriebskosten W 79824N ID4 E-VW	2.216,54	1.976,64
7282 Betriebskosten W 77469L K E-Soul 204	1.748,69	1.093,30
7283 Betriebskosten Mercedes WMD1103	5.725,88	0,00
7293 Betriebskosten Audi Q8 WMD1103	4.117,01	6.769,97
7295 Betriebskosten PKW Jaguar W67801H	9.493,81	6.742,69
7296 Betriebskosten Iveco LKW W22177Z	5.134,81	3.890,83
7297 Betriebskosten Lkw Anhänger	2.324,55	2.117,62
7311 Instandhaltung W79426J BYD	253,84	0,00
7312 Instandhaltung W45455L BYD	114,26	0,00
7313 Instandhaltung W45456L BYD Seal	263,98	0,00
7314 Instandhaltung W83665 L BYD	367,18	0,00
7315 Instandhaltung W82600P BYD	8,25	0,00
7316 Instandhaltung W83667L BYD RVC	15,74	0,00
7317 Instandhaltung W83668L BYD RVC	627,27	0,00
7318 Instandhaltung W27231L E-BYD	315,58	0,00
7319 Instandhaltung W27232L E-BYD	477,53	0,00
7320 Instandhaltung W27233L BYD Seal AWD	179,57	0,00
7321 Instandhaltung W85065M BYD	150,50	0,00
7322 Instandhaltung W73270N E-BYD Sealion 7	45,54	0,00
7323 Instandhaltung W79824N BYD	16,24	0,00
7324 Instandhaltung W 65212J BYD	60,59	0,00
7325 Instandhaltung W 77469L Kia E-Soul	803,17	0,00
7332 Betriebskosten Byd W79426J	131,46	0,00
7333 Betriebskosten Byd W65212J Sealion 7	-815,12	0,00
7334 Betriebskosten Byd W45456L	356,74	0,00
7335 Betriebskosten Byd W45455L	183,18	0,00
7336 Betriebskosten Byd W83665L	98,21	0,00
7337 Betriebskosten Byd W83667L E Sealion 7	-94,34	0,00
7338 Betriebskosten Byd W83668L	203,83	0,00
7339 Betriebskosten Byd W27231L	919,24	0,00
7340 Betriebskosten Byd W27232L	1.015,97	0,00
7341 Betriebskosten Byd W27233L	-40,38	0,00

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
7342 Betriebskosten Byd W85065 Sealion	355,12	0,00
7343 Betriebskosten Byd W73268N	528,80	0,00
7344 Betriebskosten Byd W73270N Sealion 7	39,84	0,00
7345 Betriebskosten Byd W79824N	851,48	0,00
7346 Betriebskosten Byd W82600P	982,43	0,00
7440 Leasing Tesla W79426J	1.758,24	5.274,72
7441 Leasing AUDI W65212J	8.361,08	10.749,96
7442 Leasing Jaguar W67801H	30.226,35	19.380,59
7443 Leasing Mercedes W MD3711	60.149,00	25.598,25
7449 Aufwandseigenverbrauch	107.406,26	9.869,03
7450 Leasing E-Bike	18.988,27	0,00
7539 Aufwendungen PV Anlagen Wien 3	164,27	409,34
	415.017,65	189.202,46
<b>Aufwand für Miete</b>		
7400 Mietaufwand	3.697.775,18	2.817.936,44
7401 Miete Parkplatz	4.228,19	3.054,72
7402 Mieten Telefone	7.953,80	21.976,78
7403 Miete Brandmeldeanlagen	60.869,85	45.528,42
7404 Miete Speditionslager	246.787,11	227.901,80
7407 Miete Internet	22.516,23	18.300,32
7408 Mieten Diverses	49.371,51	22.396,24
7409 Mieten Diverses 10%	14.028,60	11.123,80
	4.103.530,47	3.168.218,52
<b>Aufwand für beigestelltes Personal</b>		
7570 Personalbeistellungen	238.980,45	136.358,09
7571 EDV-Full Service	208.040,40	159.373,77
7572 sonstige Dienstleistungen	171.421,41	107.644,91
7580 Aufsichtsratsvergütung	49.764,72	37.500,00
7581 Garantieleistungen § 19 Abs. 1	2.798,71	6.145,33
	671.005,69	447.022,10
<b>Provisionen an Dritte</b>		
7540 Provisionen an Dritte	46.823,47	37.540,38
<b>Aufwand für Büromaterial</b>		
7600 Büromaterial	21.578,70	18.378,66
7601 EDV-Material	14.191,29	3.569,12
7602 Büromat. IG	177,29	140,99
7603 Büromaterial Veränderung Festwerte	-21.764,96	0,00
7605 Aufwand für Drucksorten	31,66	0,00
7620 Aufwand für Fachliteratur	2.790,61	2.621,16
7621 Aufwand für Fachliteratur IG	283,90	266,20
	17.288,49	24.976,13
<b>Nachrichtenaufwand</b>		
7630 Porto	4.965,33	2.541,19
7631 Postgebühren VSt	16,17	0,00
7632 Telefon, Fax	70.339,21	43.758,74
7634 Internetgebühren	150.909,99	127.252,30
	226.230,70	173.552,23
<b>Aufwand für Werbung</b>		
7651 Inserate	274.196,42	6.003,00
7654 Postgeb. Prospektverteilung Vst	174.113,95	124.356,33
7655 Sendeverfolgung §19 UStG	878,20	3.733,20
7658 Katalogwerbung u. Flugblätter	3.930,00	0,00
7659 Verteilung Kataloge u. Flugblätter	3.483.062,04	2.374.529,64
7660 Rundfunkwerbung	6.638,75	0,00

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
7661 Katalogwerbung IG	1.933.506,43	1.384.627,34
7662 Marketingaufwand	14.348,40	0,00
7663 Werbung Internet	288.794,27	322.426,14
7664 Werbung allgemein	692.472,37	373.884,03
7665 Werbung allgemein Drittland	1.250.850,30	600.000,00
7666 Fernsehwerbung	552.941,08	297.147,19
7667 Werbung JÖ	104.764,03	41.861,64
7668 Mitgliedsbeiträge JÖ	259.788,89	227.658,58
7669 Werbung allgemein IGE 20%	19.485,35	27.696,68
7670 Werbematerial Veränderung Festwerte	-53.138,40	0,00
7685 Repräsentationsaufw. teilw. abzugsf.	14.000,53	8.501,29
7686 Repräsentationsaufw. teilw. Nicht abzugsf.	14.000,53	8.501,29
7687 Werbung § 19 Abs. 1	9.500,00	9.711,00
7688 Kundengeschenke	40.102,08	3.721,21
7690 Trinkgelder und Strafen	1.355,23	0,00
	9.085.590,45	5.814.358,56
 Aufwand für Versicherungen		
7710 Sachversicherungen	153.917,96	120.781,42
 Rechts- und Beratungsaufwand und Wirtschaftsprüfung		
7750 Rechts- u. Beratungsaufwand	68.081,67	61.207,40
7753 Steuerberatung	54.180,50	65.253,90
7760 Prüfungsaufwand	33.406,74	23.000,00
	155.668,91	149.461,30
 Gebühren und Beiträge		
7166 Stempel- u. Rechtsgebühren	3.219,13	2.583,05
7555 Rundfunkgebühren	0,00	8.788,80
7780 Beiträge an Berufsvertretungen	7.532,00	7.532,00
7781 Kammerumlage	47.448,51	33.844,34
7784 Mitgliedsbeiträge	9.946,32	12.811,14
7785 Mitgliedsbeiträge EU	3.280,79	656,90
	71.426,75	66.216,23
 Spesen des Geldverkehrs		
7778 Spesen Geldtransport	82.038,44	60.065,38
7779 Spesen Bank Austria EPS	53.693,48	52.148,18
7782 Spesen Bluecode	790,51	564,46
7786 Spesen d. Geldverkehrs (Bankomat VST)	221.343,10	166.141,94
7788 Telebankinggebühren	670,42	280,85
7789 Spesen Kreditkarten 20%	191.327,45	130.061,94
7790 Spesen des Geldverkehrs	36.236,08	26.305,25
7799 Spesen LEI	165,00	59,00
	586.264,48	435.627,00
 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen		
4625 Erl. Anlagenverk. Sachanl. (-)	-221.515,40	0,00
7827 Buchw. ausg. Sachanl.(Verluste)	283.942,00	8,05
	62.426,60	8,05
 Wertberichtigungen zu Forderungen		
7805 Zuw. Einzel-WB Ford. L/L	1.360,60	0,00
 Schadensfälle		
7814 Schadensfälle	780,64	37.096,93
7819 Kursverluste	73.563,92	25.123,90
	74.344,56	62.220,83

## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
diverse betriebliche Aufwendungen		
7695 sonstige Spenden	1.900,00	0,00
7840 Personalvermittlung Büro	90.784,66	20.410,67
7850 Centausgleich	27,99	34,42
7872 Sonstiger Aufwand P.Zgonc Privatstiftung	430,00	0,00
7874 Feuerwehreinsätze	13.351,30	9.974,20
7875 Sonstiger Aufwand	4.471,76	8.443,44
8303 Säumniszuschläge u. Nebengeb.	10,09	0,00
	110.975,80	38.862,73
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
7880 Skontoertr. übr. Aufwendungen	-40.148,32	-28.996,68
7883 Skontoerträge f. betr. Aufw. IG	-18.702,75	208,45
7884 Skontoerträge Anlagen	1.789,16	1.382,85
	-57.061,91	-27.405,38
	20.579.211,41	13.984.189,80
	20.711.145,89	14.071.759,91
<b>7. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 6 (BETRIEBSERGEBNIS)</b>	<b>3.062.044,28</b>	<b>5.003.120,06</b>
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>		
8010 Gewinnaussch. v. Kapitalges.	0,00	10.000,00
<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
8060 Zinserträge Bankguthaben	94.360,17	33.422,94
8069 Zinserträge verbund. Unternehmen	21.661,28	18.313,88
8106 WP.Ertr. (A) D.AV Schöllerbk AG	23.581,85	21,46
	139.603,30	51.758,28
<b>10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>		
8151 Erlöse Abgang WP d. AV (G)	974.575,06	0,00
8152 Erlöse Abgang WP d. AV Privatbank	4.000.000,00	0,00
8160 Erträge Zuschreibg. Finanzanl.	0,00	68.408,15
8195 Buchwert Abg. WP d. AV (G)	-820.779,28	0,00
8196 Buchwert Abg. WP d. AV Privatbank	-3.882.850,25	0,00
	270.945,53	68.408,15
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
8077 Bankzinsaufwand	16.861,65	65.724,20
8300 Verzugszinsen	184,30	0,66
	17.045,95	65.724,86
<b>12. ZWISCHENSUMME AUS Z 8 BIS 11 (FINANZERGEBNIS)</b>	<b>393.502,88</b>	<b>64.441,57</b>
<b>13. ERGEBNIS VOR STEUERN (SUMME AUS Z 7 UND Z 12)</b>	<b>3.455.547,16</b>	<b>5.067.561,63</b>
<b>14. Steuern vom Einkommen</b>		
8530 Körperschaftsteuer	709.101,00	1.086.431,00

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

	2024/2025 EUR	2024 EUR
8533 Latenter Steueraufwand	149.334,19	8.427,50
	858.435,19	1.094.858,50
<b>15. ERGEBNIS NACH STEUERN</b>	<b>2.597.111,97</b>	<b>3.972.703,13</b>
<b>16. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>2.597.111,97</b>	<b>3.972.703,13</b>
<b>17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		
9394 Gewinnvortrag	83.442.100,71	79.469.397,58
9398 Gewinnausschüttung	-2.000.000,00	0,00
	81.442.100,71	79.469.397,58
<b>18. BILANZGEWINN</b>	<b>84.039.212,68</b>	<b>83.442.100,71</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und  
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

## Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über  
vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in  
Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische  
Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von  
Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2  
oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien  
des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen  
„Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für  
Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die  
Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die  
Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers  
(Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß  
Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in  
der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine  
abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese  
durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt,  
zu ersetzen.

## I. TEIL

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der  
schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und  
Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche  
Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die  
Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder  
Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom  
Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom  
Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die  
Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht  
ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen  
Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den  
unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von  
Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten  
Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein  
Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher  
Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu  
honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren  
Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu  
nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger  
Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden  
insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen  
worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche  
Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2  
und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten  
Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei  
Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur  
Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des  
Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des  
Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen  
(Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des  
Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter  
im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer  
auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit  
unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen  
ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches  
Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu  
berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden  
schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der  
Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder  
sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich  
abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von  
ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der  
Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der  
Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren  
datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen  
elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger  
Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem  
einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder  
Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des  
Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren,  
während und binnen eines Jahres nach Beendigung des  
Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm  
nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur  
Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den  
Auftragnehmer verpflichtet.

### 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer  
auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des  
Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in  
Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt  
werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben  
wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.  
Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst  
während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und  
übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere  
Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu  
Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen  
Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt  
dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er  
allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu  
geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu  
wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der  
vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen  
im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit  
schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen  
Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben  
worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken  
schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die  
Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind  
bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,  
nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden  
nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle  
Kontaktadressen (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der  
Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die  
Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten  
verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene  
Adresse vornehmen lassen.

### 3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

### 4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

### 6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

### 7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

#### 8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

#### 9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

#### 11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

#### 12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternommen, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

### 14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

## II. TEIL

### 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.